

Prof. Dr. Thomas Olk
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Karsten Speck
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Thomas Stimpel, M.A.
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

**Zwischenbericht der
wissenschaftlichen Begleitung zum ESF-Programm
„Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur
Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“**

**im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit und Soziales sowie des
Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt**



Kontakt:

Prof. Dr. Thomas Olk
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Philosophische Fakultät III – Erziehungswissenschaften
Institut für Pädagogik
Franckeplatz 1, H. 6
06110 Halle (Saale)
Tel.: 0345 – 55 23 801
Fax: 0345 – 55 27 062
E-Mail: thomas.olk@paedagogik.uni-halle.de

Prof. Dr. Karsten Speck
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Ammerländer Heerstraße 114-118
26129 Oldenburg
Tel.: 0441 – 798 2174
Fax: 0441 – 798 2325
E-Mail: karsten.speck@uni-oldenburg.de

Halle (Saale)/Oldenburg, im Februar 2011

Inhalt

1	Einleitung – Der Kontext des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“	5
2	Anlage und Zielstellungen des ESF-Programms	8
3	Forschungsauftrag, Fragestellungen, Evaluationsmodell sowie Forschungsdesign .	11
3.1	Forschungsauftrag	11
3.2	Forschungsfragestellungen	12
3.3	Evaluationsmodell	17
3.4	Forschungsdesign	18
3.4.1	Qualitative Fallstudien	18
3.4.2	Quantitative Befragung relevanter Zielgruppen und Akteure.....	23
3.4.3	Statistische Datenerfassung.....	24
3.4.4	Teilnahme an Netzwerktreffen und Fachtagen	24
3.4.5	Qualitätszirkel.....	25
4	Entwicklungen mit Blick auf die programmatischen Ziele des ESF-Programms im Land Sachsen-Anhalt	26
4.1	Entwicklungen hinsichtlich des Anteils der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses für das Land Sachsen-Anhalt	26
4.2	Entwicklungen hinsichtlich des Anteils der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses nach Landkreisen	35
4.3	Entwicklungen hinsichtlich des Anteils JahrgangswiederholerInnen für das Land Sachsen-Anhalt.....	37
4.4	Entwicklungen hinsichtlich der drei Module des ESF-Programms	38

5	Zentrale Ergebnisse der qualitativen Erhebung im Jahr 2009 – Vier qualitative Fallstudien	43
5.1	Einschätzungen zum ESF-Programm „als Ganzem“	43
5.2	Die Regionalen Netzwerke gegen Schulversagen	48
5.3	Die Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit	52
5.4	Die bildungsbezogenen Angebote	57
6	Ausgewählte Befunde der quantitativen Befragung der SchulsozialarbeiterInnen ..	59
6.1	Rahmenbedingungen der SchulsozialarbeiterInnen in der Schule	59
6.2	Unterstützung der SchulsozialarbeiterInnen durch die Träger	61
6.3	Angebot der SchulsozialarbeiterInnen	62
6.4	Zugang zu SchülerInnengruppen in besonderen Problemlagen	64
6.5	Kooperation der SchulsozialarbeiterInnen	65
6.6	Informationsstand der SchulsozialarbeiterInnen über das Landesprogramm	67
6.7	Arbeits- und Problembelastung der SchulsozialarbeiterInnen	67
6.8	Bewertung der Netzwerkstellen und bildungsbezogenen Angebote	69
6.9	Zufriedenheit der SchulsozialarbeiterInnen mit der Beschäftigung	72
6.10	Fortbildungsbereitschaft und -interesse der SchulsozialarbeiterInnen	73
6.11	Zusammenfassung	74
7	Empfehlungen	78
7.1	Empfehlungen für das Modul der „Regionalen Netzwerkstellen“	78
7.2	Empfehlungen für das Modul der „Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit“	80
7.3	Empfehlungen für das Modul der „Bildungsbezogenen Angebote“	81
7.4	Empfehlungen mit Blick auf das ESF-Programm insgesamt	82

8	Literatur	84
9	Abbildungsverzeichnis.....	86
10	Tabellenverzeichnis.....	87

1 Einleitung – Der Kontext des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“

Der vorliegende Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zum ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ zieht auf der Basis einer qualitativen Erhebung (vgl. Abschnitt 5) und einer quantitativen Erhebung (vgl. Abschnitt 6) entsprechend des formativen Evaluationsauftrags eine Zwischenbilanz für die Programmlaufzeit 2009 und 2010 für die drei Module der „Regionalen Netzwerkstellen“, der „Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit“ und der „Bildungsbezogenen Angebote“. Das ESF-Programm steht in seiner Zielsetzung im Kontext der Vorgaben der EU, wie sie in den so genannten Lissabon-Beschlüssen festgehalten sind. Danach haben sich die Mitgliedsländer der Europäischen Union auf dem Gipfel von Lissabon im Jahre 2000 auf das anspruchsvolle Ziel verpflichtet, Europa bis zum Jahr 2020 zur dynamischsten und erfolgreichsten Wirtschaftsregion weiterzuentwickeln und in diesem Zusammenhang die Begabungsreserven der nachwachsenden Generationen zu mobilisieren sowie junge Menschen auf die Anforderungen der Arbeitsmärkte der Zukunft vorzubereiten. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, die Zahl der 18- bis 24-Jährigen, die lediglich über einen Abschluss der Sekundarstufe I verfügen und keine weiterführende Schul- oder Berufsbildung durchlaufen, bis 2010 zu halbieren. Deshalb stellte der Europäische Rat eine Zielvorgabe auf, wonach bis 2010 alle Mitgliedsstaaten die Schulabbrecherquote mit Bezug auf die Zahl aus dem Jahr 2000 mindestens halbieren sollten (vgl. Sonderbericht Europäischer Rechnungshof 2006). In der Strategie Europa 2020, die gegenwärtig verhandelt wird, ist das Ziel der Bekämpfung des Schulversagens erneut bekräftigt worden. Als Ziel wurde formuliert, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule vorzeitig bzw. ohne Abschluss der Sekundarstufe I verlassen, auf unter 10% reduziert werden soll (http://ec.europa.eu/europe2020/targets/eu-targets/index_en.htm; Stand: 10.02.2011).

Ausgehend von einer Schulabbrecherquote von über 12% – und damit einer der bundesweit höchsten Raten von Schülerinnen und Schüler, die ohne einen Abschluss

der Sekundarstufe I die Schule verlassen – vereinbarten CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag zur Bildung der Landesregierung von Sachsen-Anhalt im April 2006, ein qualifiziertes Programm zur Schulsozialarbeit aufzulegen, um die Ziele der Lissabon-Beschlüsse zu erreichen. Für dessen Finanzierung wurden deshalb ESF-Mittel im Bereich von Programmen zur Vermeidung von Schulverweigerung und Schulversagen beantragt. In diesem Kontext haben das Ministerium für Gesundheit und Soziales sowie das Kultusministerium in intensiver Kooperation das ESF-Programm „Vermeidung von Schulversagen und Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ für die neue EU-Strukturfondsperiode 2007/2013 entwickelt. Mit einem Volumen von ca. 59 Mio. Euro soll ein komplexes Paket von Maßnahmen umgesetzt werden, um die Quote derjenigen Schülerinnen und Schüler zu senken, die an den Anforderungen der Schule scheitern bzw. keinen Abschluss der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss) erreichen. In diesem Zusammenhang wurde am 7. Juli 2008 in einem gemeinsamen Runderlass von MS und MK die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ veröffentlicht (Gemeinsamer Runderlass des MS und des MK vom 07.07.2008, MBl. LSA Nr. 27/08 S. 480). Danach gewährt das Land Sachsen-Anhalt „Zuwendungen für Maßnahmen zur langfristigen Vermeidung von Schulversagen“ mit dem Ziel, „die aktuelle Quote von Schülerinnen und Schülern, die keinen Sekundarstufen I-Abschluss (mindestens Hauptschulabschluss) erreichen, signifikant zu senken sowie diesen Rückgang durch frühzeitige Prävention und Intervention langfristig und nachhaltig abzusichern“ (ebd., S. 1).

Prof. Dr. Thomas Olk (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) und Prof. Dr. Karsten Speck (ehemals Universität Potsdam; jetzt Carl von Ossietzky Universität Oldenburg) führen deshalb zur Feinkonzipierung und Steuerung dieses Projekts im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit und Soziales sowie des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt eine prozessorientierte wissenschaftliche Begleitforschung für das Gesamtprogramm durch. Im Januar 2009 erhielt die Bietergemeinschaft den Zuschlag mit dem Auftrag, eine sowohl formativ als auch summativ angelegte wissenschaftliche Begleitung der drei Grundmodule des ESF-Programms (regionale Netzwerkstellen, bedarfsorientierte Schulsozialarbeit,

bildungsbezogene Angebote) vorzunehmen. Dabei stehen eine Evaluation der Ziele und Wirkungen, deren Effizienz sowie eine Analyse der Qualität des Programms im Vordergrund. Ebenso werden konkrete Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation der beteiligten Akteure zur Erreichung des Programmziels auch über das Jahr 2013 hinaus herausgearbeitet. Darüber hinaus wird der in Gang zu setzende Prozess einer Qualitätsentwicklung dieses Programms durch ein wissenschaftliches Gutachten abgesichert.

2 Anlage und Zielstellungen des ESF-Programms

Der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Gesundheit und Soziales sowie des Kultusministeriums vom 07.07.2008 ist das basale Dokument für die Durchführung des ESF-Programms. Für das Erreichen der Programmziele sollen präventive und interventive regionale und lokale Unterstützungsangebote zielgerichtet mit den Schulen vernetzt werden. Mit Blick auf die Zielgruppe des ESF-Programms, die Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter, sollen vielfältige Kooperationsformen zwischen Schule und inner- und außerschulischen Kooperationspartnern – und hier insbesondere mit der Kinder- und Jugendhilfe – bedarfsgerecht auf- und ausgebaut werden, um Schulversagensprozessen vorzubeugen bzw. sie zu lösen sowie vorzeitige Schulabbrüche zu vermeiden. Aus diesem Grund baut das ESF-Programm auf **drei Modulen** auf. Gefördert werden...

1. ...die Einrichtung und Unterhaltung von 14 **regionalen Netzwerkstellen** gegen Schulversagen in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Sachsen-Anhalt, die die Aufgabe haben, unter Einbezug von Kindertagesstätten, Schulen, Schulträgern, Schulaufsicht, kommunalen Einrichtungen, freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, Familienberatungsstellen, des Beratungs- und Unterstützungsangebotes und der Initiativen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements im regionalen Umfeld präventiv und interventiv mit einem abgestimmten Gesamtkonzept tätig zu werden.
2. ...**bedarfsorientierte Schulsozialarbeitsprojekte** an grundsätzlich allen Schulformen im Land Sachsen-Anhalt, an denen anhand einer Situationsanalyse nach der Anlage a der Richtlinie vom 07.07.2008 ein ermittelter Bedarf besteht. Als förderungswürdig werden hierbei folgende Hilfen, Aktivitäten und Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit erachtet:
 - sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten, etwa aufgrund sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigungen (z.B. bei Lern- und Verhaltensstörungen, sozialen Auffälligkeiten bzw. massiver Gefährdung des Schulerfolgs),

- offene sozialpädagogisch orientierte Angebote für alle Schülerinnen und Schüler (z.B. Mitwirkung an Projekttagen; Organisation non-formaler Bildungsangebote),
 - ergänzende und begleitende Aktivitäten wie bspw. Eltern- oder Gemeinwesenarbeit.
3. **...bildungsbezogene Angebote** zur Vermeidung von Schulversagen. Diese Angebote beinhalten Einzelmaßnahmen, die innerhalb und außerhalb von Schulen sowie schulübergreifend entwickelt und umgesetzt werden können. Mögliche thematische Schwerpunkte sind...
- die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern,
 - der bedarfsorientierte Einsatz zusätzlichen Personals für die Diagnostik an Schulen und für notwendige Clearingverfahren,
 - die bedarfsorientierte Fortbildung von Lehrkräften,
 - die Erarbeitung und Vorstellung von Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte oder auch
 - die Umsetzung von Konzepten zur Veränderung der Lehr- und Lernkultur.

Vor diesem Hintergrund werden mit dem ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ die folgenden **vier quantitativen und qualitativen Ziele** anvisiert:

1. Es sollen 14 regionale Netzwerkstellen gegen Schulversagen etabliert werden, die unter Beteiligung unterschiedlicher örtlicher Akteure und Institutionen ein regionales Konzept gegen Schulversagen entwickeln und nachhaltig umsetzen.
2. Durch das Programm sollen jährlich ca. 15% der Gesamtschülerzahl durch die Netzwerkstellen und die Schulsozialarbeit erreicht werden. Dieses Ziel soll spätestens im Jahre 2009 verwirklicht werden.
3. Mit Bezug auf die Zahlen vom Schuljahr 2004/2005 soll eine Verringerung der Quote von Schülerinnen und Schülern, die keinen Hauptschulabschluss erreichen, von 12% auf 8,6% erreicht werden. Dies bedeutet eine Halbierung der Quote im

Bereich der Sekundarschule und eine leichte Absenkung im Bereich der Förderschulen mit Ausgleichsklassen.

4. Die Zahl der Jahrgangswiederholungen soll wiederum ausgehend vom Referenzschuljahr 2004/2005 schulspezifisch reduziert werden (in Gymnasien auf 0,9% im Jahr 2012/2013, in der Sekundarschule auf 3,5% und in der Grundschule auf 1,2%).

3 Forschungsauftrag, Fragestellungen, Evaluationsmodell sowie Forschungsdesign

3.1 Forschungsauftrag

Die wissenschaftliche Begleitforschung erhielt den Auftrag, folgende Leistungen zu erbringen:

1. die Untersuchung der Ziele, Gelingensbedingungen, Wirkungen und Beurteilungen der drei Grundmodule des ESF-Programms;
2. die Untersuchung der Effizienz und Effektivität der durchgeführten Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit auf dem angestrebten Niveau;
3. die ständige wissenschaftliche Begleitung der Qualität der Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und schulinterner Entwicklungsprozesse, einschließlich der Einspeisung der gewonnenen Zwischenergebnisse in geeigneter Weise in die praktische Projektarbeit der fachlichen Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger und der einzelnen Projekte vor Ort.

Entsprechend des Auftrags und der Durchführung der ersten qualitativen und quantitativen Erhebungen beinhaltet der vorliegende Zwischenbericht deshalb zunächst eine Darstellung der wichtigen Forschungsfragen und des Evaluationsdesigns. Daran anschließend werden zentrale Entwicklungen hinsichtlich der Ziele anhand statistischer Kennzahlen dargestellt und kommentiert (vgl. Abschnitt 4). Im Folgekapitel werden in komprimierter Form die zentralen Erkenntnisse aus der qualitativen Erhebung im Jahr 2009 skizziert. Auf der Basis von insgesamt 26 Interviews mit Schulleitungen, NetzwerkkoordinatorInnen, SchulsozialarbeiterInnen und Mitgliedern der verschiedenen regionalen Netzwerke wurden für vier ausgewählte Regionen qualitative Fallstudien erstellt, die die Grundlage für die Ausführungen in Abschnitt 5 bilden. In Abschnitt 6 wird exemplarisch anhand der Akteursgruppe „SchulsozialarbeiterInnen“ eine Zwischenbilanz auf der Basis der quantitativen Erhebung im Jahr 2010 gezogen.

3.2 Forschungsfragestellungen

Die Umsetzung und Erreichung der konkreten quantitativen und qualitativen Zielstellungen des Programms und der einzelnen Module (vgl. Abschnitt 3.1) gilt es mit Hilfe der wissenschaftlichen Begleitung zu überprüfen. Hierzu sind sowohl qualitative Daten (z.B. Interviews und/oder Gruppendiskussionen) als auch quantitative Daten (z.B. Statistiken, efRE, Fragebogenerhebungen) erforderlich. Zusätzlich sind beim Thema Schulversagen und Schulabbruch geschlechtsspezifische und migrationspezifische Aspekte und Differenzierungen gesondert zu berücksichtigen.

Entsprechend der Leistungsbeschreibung hat die wissenschaftliche Begleitung des ESF-Programms folgende **Globalziele**:

1. Erstens wird eine formative und summative Evaluation und Bewertung der Ziele und Wirkungen, der Effizienz sowie der Qualität des Programms und seiner drei Module vorgenommen, um die Feinkonzipierung und -steuerung zu erleichtern.
2. Zweitens werden im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung konkrete Gelingensbedingungen, Qualitätsstandards und Evaluationskriterien für eine erfolgreiche Kooperation der beteiligten Akteure herausgearbeitet.

Darüber hinaus lassen sich für die wissenschaftliche Begleitung folgende **Feinziele und Forschungsfragestellungen** formulieren:

(1) Untersuchung der Passung von Bedarf/Erwartungen und Zielen (Konzeptqualität):

Erstens besteht das Ziel, das Passungsverhältnis von Bedarf und Erwartungen einerseits und den beabsichtigten Zielen andererseits zu analysieren. Konkret geht es darum, a) den Bedarf und die Erwartungen der unterschiedlichen Akteure und Zielgruppen (Berufs- und Personengruppen) im ESF-Programm frühzeitig zu erfassen, b) über die Programm- und Modulziele hinaus die beabsichtigten Ziele der Maßnahmen und Angeboten in den drei Programmmodulen herauszuarbeiten und c) darauf aufbauend, die Passung der Erwartungen der Akteure und Zielgruppen mit den beabsichtigten Programm-, Modul- und Maßnahme/Angebotszielen zu vergleichen. Auf dieser Basis sollen zusammenfassende, bewertende Aussagen über die Klarheit, Kohärenz,

Angemessenheit, Akzeptanz der Ziele ermöglicht sowie eine Modifizierung der Programm-, Modul- und Maßnahme-/Angebotsziele erfolgen. Die Kernfrage zur Konzeptqualität lautet: **Wie sind die konzeptionellen Grundlagen mit Blick auf den Bedarf und die Erwartungen zu bewerten?** Davon lassen sich folgende Forschungsfragen ableiten:

- Welcher (sozial-)pädagogische Bedarf und welche Erwartungen bestehen bei den unterschiedlichen Akteuren und Zielgruppen hinsichtlich des ESF-Programms?
- Welche Ziele werden in den Maßnahmen und Angeboten der drei Programmmodule angestrebt?
- Wie klar, kohärent, angemessen, akzeptabel erscheinen die Ziele?
- Wie passen die Erwartungen der Akteure und Zielgruppen mit den beabsichtigten Programm-, Modul- und Maßnahme-/Angebotszielen zusammen?

(2) Untersuchung der Rahmenbedingungen und Implementierung (Strukturqualität):

Zweitens geht es darum, die personellen, trägerbezogenen, finanziellen, räumlichen, materiell-technischen und kooperationsbezogenen Rahmenbedingungen sowie die Implementierungsstrategien im ESF-Programm, in den drei Modulen sowie in den Maßnahmen und Angeboten zu analysieren und zu bewerten. Hieraus sind im Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung nicht nur Schlussfolgerungen über den tatsächlichen Aufwand und mögliche Defizite bei den Rahmenbedingungen, sondern auch über notwendige Ressourcen, Strukturen und Programm- bzw. Maßnahmestrategien zur Verringerung von Schulversagen und vorzeitigem Schulabbruch ableitbar. Die Kernfrage zur Strukturqualität lautet: **Wie sind die Rahmenbedingungen und die Implementierung des ESF-Programms und der drei Module zu bewerten?** Davon lassen sich folgende Forschungsfragen ableiten:

- Welche personellen, trägerbezogenen, finanziellen, räumlichen, materiell-technischen und kooperationsbezogenen Rahmenbedingungen existieren in den Netzwerken, Modulen sowie Maßnahmen und Angeboten?
- Wie sind die Rahmenbedingungen zu bewerten?
- Welche Defizite gibt es bei den Rahmenbedingungen in den Netzwerken, Modulen sowie Maßnahmen und Angeboten?
- Welche Strukturen, Rahmenbedingungen und Programm- bzw. Maßnahmestrategien werden für eine erfolgreiche Verringerung des Schulversagens und vorzeitigen Schulabbruchs benötigt?
- Auf welche Art und Weise können Strukturen und Bedingungen, wie sie in dem ESF-Programm entwickelt werden sollen, auch nach Auslaufen der EU-Förderung abgesichert werden?

(3) Untersuchung des Prozessverlaufs und der Schlüsselprozesse (Prozessqualität):

Drittens besteht das formative Ziel, den Prozessverlauf und prozessbezogene Aktivitäten systematisch und kontinuierlich über die gesamte Programmlaufzeit zu dokumentieren und zu bewerten. Dabei sollen wichtige Schlüsselprozesse für die Qualität der drei Module und der Maßnahmen/Angebote identifiziert und genauer analysiert werden. Darauf aufbauend können Informationen über den Programmverlauf, Probleme an Schlüsselprozessen und den Handlungsbedarf geboten (z.B. Fortbildungen, Feinsteuerung) sowie Entscheidungsfindungen erleichtert werden. Berücksichtigung werden bei der wissenschaftlichen Begleitung unter anderem die Beteiligung der verschiedenen Akteure und Zielgruppen, die Kooperation zwischen LehrerInnen und SozialarbeiterInnen, geschlechtsspezifische Aspekte, der Ausbildungs-/Qualifikations- und Fortbildungsbedarf sowie die sozialräumliche Vernetzung im ESF-Programm. Die Kernfrage zur Prozessqualität lautet: **Wie ist der Prozessverlauf im ESF-Programm und den drei Modulen zu bewerten?** Davon lassen sich folgende Forschungsfragen ableiten:

- Welcher Prozessverlauf und welche prozessbezogenen Aktivitäten haben stattgefunden?
- Wie sind der Prozessverlauf und die prozessbezogenen Aktivitäten zu bewerten?
- Wie waren die beteiligten Akteure (Berufs- und Personengruppen) in das Programm und seine Umsetzung eingebunden und wie waren die Nutzungsmöglichkeiten?
- Welche Maßnahmen und Angebote erweisen sich in der Programmumsetzung als erfolgreich zur Verhinderung von Schulversagen und zur Vermeidung vorzeitigen Schulabbruchs?
- Unter welchen Bedingungen und in welcher Art und Weise kann die bedarfsorientierte Schulsozialarbeit zur Erreichung der genannten Ziele beitragen?
- Welche Bedeutung haben bildungsbezogene Angebote im Kontext der Maßnahmen gegen Schulversagen und welche dieser Angebote erweisen sich als besonders erfolgreich?
- Welcher Ausbildungs- und Qualifikations- oder Fortbildungsbedarf ergibt sich aus der Programmumsetzung (Zielgruppe und Inhalt)?
- Welche Maßnahmen werden benötigt, um die Schulabbrecherquote auch nach 2013 nachhaltig auf dem angestrebten Niveau zu halten?

(4) Untersuchung der Effektivität und Effizienz (Ergebnisqualität): Erstens hat die wissenschaftliche Begleitung das wesentliche Ziel, das Verhältnis von beabsichtigten Zielen und erreichten Wirkungen (Effektivität) und das Verhältnis von tatsächlichem Mitteleinsatz und erreichten Wirkungen (Effizienz) des ESF-Programms und der drei Programmmodule näher zu untersuchen. Unterschieden werden kann bei der Effektivität analytisch zwischen a) der Leistungserbringung, b) dem Informationsstand darüber, c) der Nutzung der Leistung, d) der Zufriedenheit mit den Leistungen, e) der Erfolgsbewertung, f) der Zielerreichung und g) der Aneignung. Vereinfacht formuliert geht es sowohl um die Analyse des

Vorhandenseins von Angeboten und Maßnahmen („output“) als auch um die Ergebnisse („outcome“) und – sofern möglich – die langfristigen Wirkungen („impact“). Da von unterschiedlichen Erwartungen ausgegangen werden muss, müssen bei der Betrachtung der Effektivität und Effizienz die Einschätzungen der unterschiedlichen Akteure und Zielgruppen zumindest mitberücksichtigt werden. Die Kernfrage zur Ergebnisqualität lautet: **Wie ist die Effektivität und Effizienz des ESF-Programms und der drei Module zu bewerten?** Davon lassen sich folgende Forschungsfragestellungen ableiten:

- Inwiefern wurden die Programmziele erreicht? (Aufbau von 14 Netzwerkstellen mit regionalen Konzepten, Erreichung von 48.000 SchülerInnen/Jahr, Verringerung der Quote von SchülerInnen ohne Hauptschulabschluss auf 8,6%, Halbierung der Zahl der Jahrgangswiederholungen)
- Wie ist die Zielerreichung in Bezug auf die drei Module zu bewerten?
- Warum wurden bestimmte Ziele nicht erreicht?
- Wie schätzen die unterschiedlichen Akteure und Zielgruppen die Nützlichkeit und Qualität des Programms und der Programmmodule ein?
- Wie beurteilen die unterschiedlichen Akteure und Zielgruppen die Wirkungen des Programms?
- Gab es nicht beabsichtigte positive/negative Nebenwirkungen des Programms?
- Welche Gelingensbedingungen waren besonders förderlich für die Zielerreichung?
- Mit welchem Aufwand und welchem Einsatz sind welche Ergebnisse erzielt worden?
- Lässt sich mit weniger Ressourcen der gleiche oder ein besserer Nutzen erzielen?

3.3 Evaluationsmodell

Für die Beantwortung der Fragestellungen (vgl. Abschnitt 3.3) ist ein bereits seit den 1960er Jahren systematisch weiter entwickeltes Evaluationsmodell von Stufflebeam vorgesehen (vgl. z.B. Stufflebeam 1984). Das auf pädagogische Programme und darauf abgestimmte Entscheidungsfindungen ausgerichtete CIPP-Modell von Stufflebeam setzt sich aus vier Evaluationsarten – einer Context-, Input-, Process- und Productevaluation (CIPP) – zusammen (vgl. Stufflebeam 2001 und 1984, Grohmann 1997, Beywl 1988): Im Rahmen der **Contextevaluation** (Evaluationsbereich) wird der institutionelle Kontext analysiert werden. Dabei werden zunächst die Zielgruppen und deren Bedürfnisse bestimmt, die Möglichkeiten und die Probleme bei der Befriedigung der Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen analysiert sowie die angestrebten Programmziele mit den ermittelten Bedürfnissen verglichen. Ermöglicht werden für das ESF-Programm insofern unter anderem Aussagen zur Angemessenheit, Akzeptanz und notwendigen Modifizierung von Zielen aus der Sicht unterschiedlicher Akteure und Zielgruppen (Berufs- und Personengruppen). Die **Inputevaluation** (Programm) beschäftigt sich mit der Analyse und Beurteilung der Systempotenziale, den Programmstrategien und den Implementierungsverfahren für die Umsetzung von Strategien, personellen und materiellen Ressourcen und Zeitplänen. Sie konzentriert sich demnach zum einen auf die Analyse der eingesetzten personellen, räumlichen, sächlichen, zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und zum anderen auf die Lösungsstrategien und Verfahrenspläne. Die **Processevaluation** (Implementationsprozess) analysiert Fehler in der Prozesskonzeption oder -einführung, dokumentiert und bewertet prozessbezogene Ereignisse und Aktivitäten und gibt Informationen zu möglichen Entscheidungen und Alternativen. Bezogen auf das ESF-Programm geht es dabei sowohl um eine Prozessdokumentation als auch um eine Identifikation von Störquellen und Hindernissen. Eine Prozessevaluation ermöglicht kontinuierlich während des ESF-Programms, politische und konzeptionelle Entscheidungsfindungen mit Informationen zu unterstützen. Ermittelt werden können hierbei – neben Fragen der Zielerreichung – beispielsweise a) die Beteiligungsmöglichkeiten und die tatsächliche Beteiligung der unterschiedlichen Akteure und Zielgruppen (Berufs- und Personengruppen), b) geschlechtsspezifische Anforderungen, c) der Ausbildungs-/

Qualifikations- und Fortbildungsbedarf im ESF-Programm sowie d) Mislingens- und Gelingensbedingungen für erfolgreich wirkende Netzwerke, Schulsozialarbeit und bildungsbezogene Angebote. Die **Productevaluation** (Programmauswirkungen) misst und sammelt Ergebnisbeschreibungen und -beurteilungen, vergleicht diese mit den angestrebten Zielen und Kriterien und setzt die Ergebnisse in Bezug zu Kontext-, Input- und Prozessinformationen. Damit können – besonders am Ende des ESF-Programms – klare Informationen gewonnen werden a) zur erzielten Effizienz und Effizienzeinsparungen, b) zur erreichten Zielerreichung und Effektivität (beabsichtigte/unbeabsichtigte Wirkungen; positive und negative Nebenwirkungen), c) zu besonders erfolgreichen Maßnahmen, Angeboten und Bedingungen sowie d) zu evidenzbasierten Entscheidungen über die Weiterführung und Modifizierung des Programms und notwendige Maßnahmen nach 2013. Einbezogen werden können und sollen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des ESF-Programms in Übereinstimmung zu den Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation die Ergebnisbeschreibungen und -beurteilungen unterschiedlicher Akteure und Zielgruppen (Berufs- und Personengruppen).

3.4 Forschungsdesign

Zu Beantwortung der Fragestellungen wurde vor dem skizzierten Hintergrund (Forschungsauftrag und -fragestellungen sowie das theoretisch zugrunde gelegte Evaluationsmodell) das im Folgenden dargelegte methodische Forschungsdesign erarbeitet.

3.4.1 Qualitative Fallstudien

In formativer Evaluationsabsicht wurde eine **qualitative Datenerhebung** in vier ausgewählten Regionen durchgeführt. Da es forschungsökonomisch wenig sinnvoll ist, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten solche umfangreichen, qualitativen Fallstudien durchzuführen und forschungsmethodologisch vielmehr eine gezielte Auswahl und tiefgehende Analyse von kontrastierenden Regionen bzw. Netzwerken einen deutlich größeren Erkenntnisgewinn verspricht, wurde insgesamt für vier Regionen ein solcher umfangreicher Datenkorpus angelegt, der zu einer

Interpretation zusammengeführt wurde. Für die Auswahl der vier Regionen wurden folgende Kriterien angelegt, um umfassende und repräsentative Forschungsergebnisse generieren zu können sowie eine größtmögliche Kontrastierung zu erreichen:

1. Gebietskörperschaft (Landkreis vs. kreisfreie Stadt)
2. Träger der Netzwerkstelle (freier Träger vs. öffentlicher Träger)
3. Anzahl der Netzwerk(außen)stellen (ein bzw. zwei Netzwerk(außen)stellen im Landkreis)
4. geografische Lage (Norden/Süden/Osten/Westen des Landes Sachsen-Anhalt)

In den vier Regionen wurden (1.) die dortigen NetzwerkkoordinatorInnen, (2.) ausgewählte Netzwerkmitglieder (z.B. freie und öffentliche Träger, Schulbehörden, Unternehmen, Vereine), (3.) ausgewählte SchulsozialarbeiterInnen aus diesen Regionen und (4.) ausgewählte SchulleiterInnen bzw. LehrerInnen qualitativ befragt. Pro Region wurden sieben leitfadengestützte ExpertInneninterviews durchgeführt, um die Rahmenbedingungen, den Prozessverlauf und die Ergebnisse und Wirkungen aus der subjektiven Sicht von Programmbeteiligten zu erfassen. Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte auf Basis der dem Forscherteam von den Netzwerkstellen zur Verfügung gestellten Auflistungen für die anvisierten Befragtengruppen. Auf dieser Basis wurden computergestützte Zufallsstichproben gezogen (s. Tab. 1).

Tab. 1: Aufstellung der Interviewpartner

Region Befragtengruppe	Region 1 (Halle (Saale))	Region 2 (Landkreis Harz)	Region 3 (Salzlandkreis)	Region 4 (Altmarkkreis Salzwedel)
NetzwerkkoordinatorInnen	2	1	2	1
Netzwerkmitglieder	2	2	2	2
SchulsozialarbeiterInnen	2	2	3	2
SchulleiterInnen bzw. LehrerInnen	2	2	1	2

Anschließend wurde per Telefon, per E-Mail oder auch persönlich auf Netzwerktreffen oder Fachtagen Kontakt zu den Personen aufgenommen. Nach Erteilung ihrer Zustimmung wurde ein Termin für ein ca. einstündiges leitfadengestütztes ExpertInneninterview vereinbart. Für die Befragung der SchulleiterInnen bzw. LehrerInnen wurde zudem im Vorfeld beim Landesverwaltungsamt die erforderliche „Genehmigung einer empirischen Untersuchung und Befragung an öffentlichen Schulen in Sachsen-Anhalt“ eingeholt.

Die Interviews wurden jeweils vor Ort mit den Akteuren durchgeführt. Mit Hilfe von digitalen Aufnahmegeräten wurden die Interviews aufgezeichnet und im Anschluss daran transkribiert. Die Auswertung der Interviews erfolgte computergestützt mit dem Programm MAXQDAplus. Methodisch wurde auf die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. 2000) zurückgegriffen. Die von ihm entwickelte qualitative Inhaltsanalyse hat ihren Ursprung in der quantitativen Forschung und stellt eine Verbindung sowohl quantitativer als auch qualitativer Verfahrensweisen dar. Sein Ziel war es, die Vorteile der quantitativen Inhaltsanalyse zu bewahren und auf qualitativ-interpretative Auswertungsschritte zu übertragen und weiter zu entwickeln. Für die Analyse formulierte er explizite Regeln, die den Ablauf der Analyse strukturieren und eine Überprüfung der Ergebnisse durch andere Forscher gewährleisten. Das sich so ergebende Ablaufmodell bildet das Grundgerüst, das an den jeweiligen konkreten Gegenstand der Forschung und das vorliegende Material anzupassen ist (vgl. Mayring 2000, S. 42-43). Die konkrete Gestaltung des Ablaufmodells erfolgt durch ein Kategoriensystem. Textstellen aus den Interviews werden danach kodiert und extrahiert. Das Kategoriensystem muss aus der jeweiligen Fragestellung abgeleitet und theoretisch begründet werden. Die Fragestellung muss demnach theoretisch an die bisherige Forschung über den konkreten Gegenstand anknüpfen. Besondere Aufmerksamkeit wird in der qualitativen Inhaltsanalyse auf die Konstruktion der Kategorien und auf deren Begründung gelegt. Außerdem werden diese Kategorien am konkreten Material überprüft, wodurch eine Überarbeitung des Systems möglich wird und die Analyse an Flexibilität gewinnt. Das heißt, es sind Prozesse der Rücküberprüfung möglich, um die Kategorien und damit den ganzen Ablaufplan zu verändern.

Entscheidend ist also, dass „diese Kategorien [...] in einem Wechselspiel zwischen der Theorie (der Fragestellung) und dem konkreten Material entwickelt, durch Konstruktions- und Zuordnungsregeln definiert und während der Analyse überarbeitet und rücküberprüft“ (Mayring 2000, S. 53) werden. Mit Hilfe des erstellten Kategoriensystems wird das Material strukturiert. Das heißt „alle Textbestandteile, die durch Kategorien angesprochen werden, werden dann aus dem Material systematisch extrahiert“ (Mayring 2000, S. 83). Für diesen entscheidenden Schritt ist eine Bestimmung von Strukturierungsdimensionen notwendig. In einem ersten Schritt erfolgt eine klare Definition der Kategorien, bevor Ankerbeispiele formuliert werden, welche eine prototypische Funktion einnehmen. Den Abschluss der Bestimmung des Kategoriensystems bildet die Aufstellung eines Kodierleitfadens, in dem die entwickelten Kodierregeln zusammengefasst werden. Im Laufe der Arbeit an dem Material mit Hilfe des Kodierleitfadens kann es immer wieder zu Überarbeitungen desselben kommen, wenn deutlich wird, dass die bisherigen Regeln noch Lücken aufweisen (vgl. Mayring 2000, S. 83f).

In Anlehnung an das skizzierte Evaluationsmodell wurde folgendes Kategoriensystem deduktiv anhand der theoretischen Vorüberlegungen und induktiv auf der Grundlage des Datenmaterials für jedes der drei zentralen Module des ESF-Programms (Regionale Netzwerkstellen; Projekte zur Schulsozialarbeit; Bildungsbezogene Angebote) entwickelt (siehe Tab. 2):

Tab. 2: Kategoriensystem

Oberkategorien	Konzeptdimension	Strukturdimension	Prozessdimension für die Regionalen Netzwerkstellen	Prozessdimension für die Projekte zur Schulsozialarbeit	Prozessdimension für die Bildungsbezogenen Angebote	Ergebnisdimension	Verbesserungsvorschläge	Sonstiges
Unterkategorien	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartungen • Ziele • Konzeptionelle Aufgaben und Schwerpunkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit • Qualifikation und Kompetenzen • Strukturelle Rahmenbedingungen (finanziell, personell, materiell-technisch, räumlich) 	<ul style="list-style-type: none"> • Formale Steuerungsprozesse • Kommunikationsprozesse • Zusammenarbeit mit... <ul style="list-style-type: none"> • Schulen • Netzwerkmitgliedern • SchulsozialarbeiterInnen • Trägern der Schulsozialarbeit • Maßnahmen, (Modell-) Projekte, Initiativen, Instrumente 	<ul style="list-style-type: none"> • Formale Steuerungsprozesse • Kommunikationsprozesse • Zusammenarbeit mit... <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräften • SchülerInnen • Schulleitung • außerschul. KooperationspartnerInnen • innerschul. KooperationspartnerInnen • der Regionalen Netzwerkstelle • dem eigenen Träger • Familien/ Eltern • Maßnahmen, (Modell-) Projekte, Initiativen, Instrumente 	<ul style="list-style-type: none"> • Formale Steuerungsprozesse • Kommunikationsprozesse • Kooperationsstrukturen • Maßnahmen, (Modell-) Projekte, Initiativen, Instrumente 	<ul style="list-style-type: none"> • Effekte/ Wirkungen 		<ul style="list-style-type: none"> • ESF-Programm im Allgemeinen • Konzept/ Struktur/ Sozialraum der eigenen Institution • Schulversagen in der Region • Beratungslehrkräfte

3.4.2 *Quantitative Befragung relevanter Zielgruppen und Akteure*

Mit Hilfe einer landesweiten, quantitativen Wiederholungsbefragung sollen in den Jahren 2010 und 2012 die Sichtweisen unterschiedlicher Akteure und Zielgruppen zur Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des ESF-Programms und der Programmmodule erfasst werden. Als Ertrag der Befragung werden Bewertungen über die Zielerreichung in Bezug auf die Programm- und Modulziele, die Schwierigkeiten und Hemmnisse im Prozessverlauf sowie Befunde zu Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhängen auf die Zielerreichung erwartet.

Von September bis Oktober 2010 wurde deshalb eine landesweite Befragung durchgeführt (erste Erhebungswelle). Für die verschiedenen Befragtengruppen wurden insgesamt fünf verschiedene Fragebögen erstellt, um die oben genannten Qualitätsdimensionen zu erfassen:

1. Für die landesweite Erfassung der Perspektive der NetzwerkkoordinatorInnen, der Träger der Netzwerkstellen und der Schulsozialarbeit sowie der Jugendämter wurde ein weitestgehend offener Fragebogen erstellt. Ausgewertet wurden die Antworten mit Hilfe des inhaltsanalytischen Auswertungsprogramms MAXQDAPlus nach Mayring.
2. Ebenfalls landesweit wurde die Perspektive der SchulsozialarbeiterInnen mittels eines standardisierten Fragebogens eruiert.
3. Zum Thema Schulversagen und Schulabbruch sowie zu den Wirkungen der Schulsozialarbeit wurden zudem an 10 Sekundarschulen mit und ohne Schulsozialarbeit die LehrerInnen/Schulleitungen, SchülerInnen sowie deren Eltern mit Hilfe eines je eigenen standardisierten Fragebogens befragt. Die 10 Schulen wurden auf der Basis von zwei Listen mittels einer Zufallsstichprobe ausgewählt (Liste 1: alle Sekundarschulen, die über das ESF-Programm eine Projekt der Schulsozialarbeit finanziert bekommen; Liste 2: alle anderen Sekundarschulen im Land Sachsen-Anhalt).

Die bereits durchgeführte Erhebung sowie die geplante Wiederholungsbefragung im Jahr 2012 ermöglichen es, empirisch fundierte Aussagen über die Programmentwicklung zu treffen; der Kontrollgruppenvergleich gestattet es, Aussagen über Wirkungen, die auf das ESF-Programm zurückzuführen sind, tätigen

zu können. Die für die Durchführung der Befragung an Schulen im Land Sachsen-Anhalt notwendige Genehmigung wurde bei der zuständigen Behörde, dem Landesverwaltungsamt, rechtzeitig eingeholt.

3.4.3 Statistische Datenerfassung

Für die Untersuchung der Ergebnisqualität wurde zum einen auf die Schuljahresendstatistiken der Schuljahre 2004/05, 2005/06, 2006/07, 2007/08, 2008/09 und 2009/10 sowie auf den efREporter, der seitens des Landesverwaltungsamtes geführt wird zurückgegriffen. In Absprache mit der Zentralen Koordinierungsstelle „Schulerfolg“ wurde für den efRE ein Fragebogen für die beteiligten Akteursgruppen sowie die involvierten Schulen erarbeitet, der die **statistischen Daten** für die Beantwortung eines Teils der Fragestellungen liefert.

3.4.4 Teilnahme an Netzwerktreffen und Fachtagen

Neben der Durchführung der Konzeptanalyse, der Erstellung von vier qualitativen Fallstudien, der Durchführung der ersten Erhebung quantitativer Daten sowie der Kooperation mit der Zentralen Koordinierungsstelle „Schulerfolg“ im Zuge der Erarbeitung des Fragebogens für den efREporter partizipierte das Forscherteam – wie vorgesehen – an ausgewählten **Netzwerktreffen** sowie an Fortbildungsveranstaltungen für die NetzwerkkoordinatorInnen, an Netzwerktagen bzw. -eröffnungen in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie an landes- und bundesweiten, themenbezogenen Fachtagen und Tagungen (sowohl als Referenten bzw. Workshopmoderatoren als auch als Gäste). Um mit den Akteuren vor Ort ins Gespräch zu kommen und deren Eindrücke, Erwartungen und Vorstellungen zu eruieren, wurden zudem ausgewählte Treffen der SchulsozialarbeiterInnen sowie regionale Netzwerktreffen besucht.

3.4.5 *Qualitätszirkel*

Ein weiteres zentrales Modul im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zum ESF-Programm war und ist zudem die **Durchführung eines Qualitätszirkels**. Er dient zum einen dazu, die Professionalisierung, Selbstevaluation und Qualitätsentwicklung in den Netzwerkstellen, der Schulsozialarbeit und den bildungsbezogenen Angeboten systematisch weiterzuentwickeln. In Absprache mit der Zentralen Koordinierungsstelle „Schulerfolg“ wurde deshalb ein Qualitätszirkel gegründet, der in zwei thematische Arbeitsgruppen untergliedert ist. Die Arbeitsgruppe 1 unter Leitung der wissenschaftlichen Begleitforschung (Prof. Dr. Thomas Olk; Prof. Dr. Karsten Speck; Thomas Stimpel, M.A.) befasst sich mit „Netzwerkarbeit und Schulöffnung“. Die Arbeitsgruppe 2 unter Leitung der zentralen Koordinierungsstelle (Dr. Steffen Kleint; Corinne Waldbach) geht dem Thema der „Kooperativen Schulentwicklung“ nach. Im Jahr 2009 wurden in der AG 1 bereits zwei Treffen abgehalten; im Jahr 2010 insgesamt 4 Treffen. Aufgrund der multiprofessionellen Ausrichtung des Themas ist die AG 1 mit NetzwerkkoordinatorInnen, (Beratungs-)LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen und VertreterInnen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe besetzt. Pünktlich zur Fachtagung der Zentralen Koordinierungsstelle im Oktober 2010 konnte das erste Produkt des Qualitätszirkels vorgestellt werden: eine „Leistungsbeschreibung für die Arbeit der Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren“ (vgl. Olk/Speck/Stimpel/Zentrale Koordinierungsstelle 2010). Inhalt der kommenden Sitzungen ist zum einen die weitere Profilschärfung des Arbeitsfeldes „Netzwerkkoordination“ und zum anderen die Erarbeitung praxisrelevanter Dokumentations- und (Selbst-) Evaluationsinstrumente sowie von Materialien zur Durchführung schulischer und regionale Bedarfs- und Situationsanalysen.

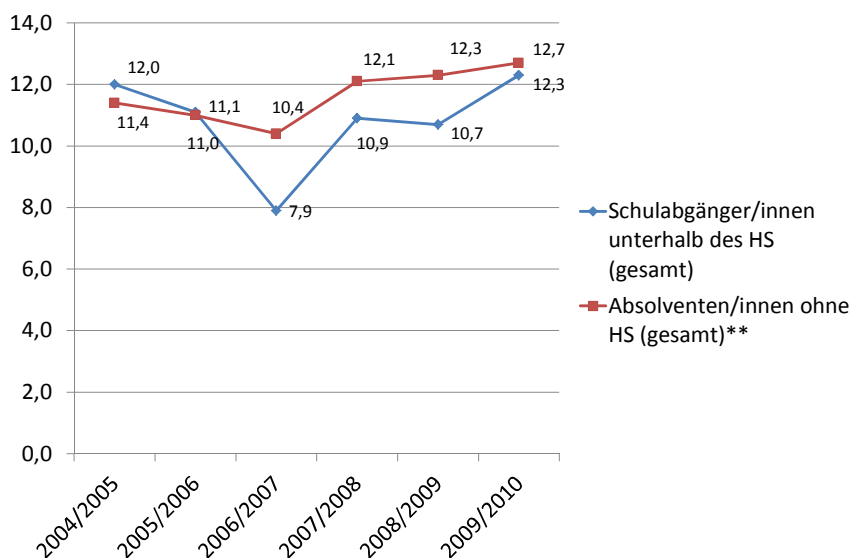
4 Entwicklungen mit Blick auf die programmatischen Ziele des ESF-Programms im Land Sachsen-Anhalt

Im nun folgenden Kapitel werden zentrale Entwicklungen mit Bezug zu den programmatischen Zielstellungen des ESF-Programms anhand statistischer Kennzahlen dargestellt. Zunächst ist es hierfür notwendig, die Entwicklung des Anteils der SchülerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses darzustellen.

4.1 Entwicklungen hinsichtlich des Anteils der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses für das Land Sachsen-Anhalt

Das Hauptziel des ESF-Programms ist die Senkung des Anteils der SchülerInnen, die keinen Abschluss der Sekundarstufe I (mindestens Hauptschulabschluss) erreichen, auf 8,6%. Die Abbildung 1 zeigt allerdings deutlich, dass der Anteil der **Schulabgängerinnen unterhalb des Hauptschulabschlussniveaus** nach einem deutlichen Rückgang im Schuljahr 2006/2007 auf 7,9% sukzessive wieder ansteigt. So verließen am Ende des Schuljahres 2009/2010 ca. 12,3% der SchülerInnen die Schule lediglich mit einem Abgangszeugnis der Sekundarschule, der Gesamtschule bzw. der Förderschule oder mit einem Abschluss der Förderschulen für Lernbehinderte oder Geistigbehinderte – das sind 3,7% mehr SchulabgängerInnen ohne einen Hauptschulabschluss, als anvisiert. Anzumerken ist, dass sich der vergleichsweise geringe Anteil an SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses im Schuljahr 2006/2007 mit dem doppelten Abiturjahrgang und damit mit der hohen Gesamtzahl an SchulabgängerInnen mit einem Schulabschluss erklären lässt (vgl. zu den Gesamtzahlen an SchulabgängerInnen Abb. 3). Betrachtet man entsprechend der Berechnungsmethode der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) nicht die SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlussniveaus, sondern die **AbsolventInnen ohne Hauptschulabschluss** (vgl. Abb. 1), dann steigt der prozentuale Anteil für das Schuljahr 2009/2010 auf 12,7%.

Abb. 1: Anteil der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses* sowie Anteil der AbsolventInnen ohne Hauptschulabschluss* im Land Sachsen-Anhalt an allen SchulabgängerInnen der allgemein bildenden Schulen (inkl. Zweiter Bildungsweg) (in Prozent)



* Abgangszeugnis SekS, GesamTS, FöS; Abschluss FöS LB und GB

** Entspricht dem Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung

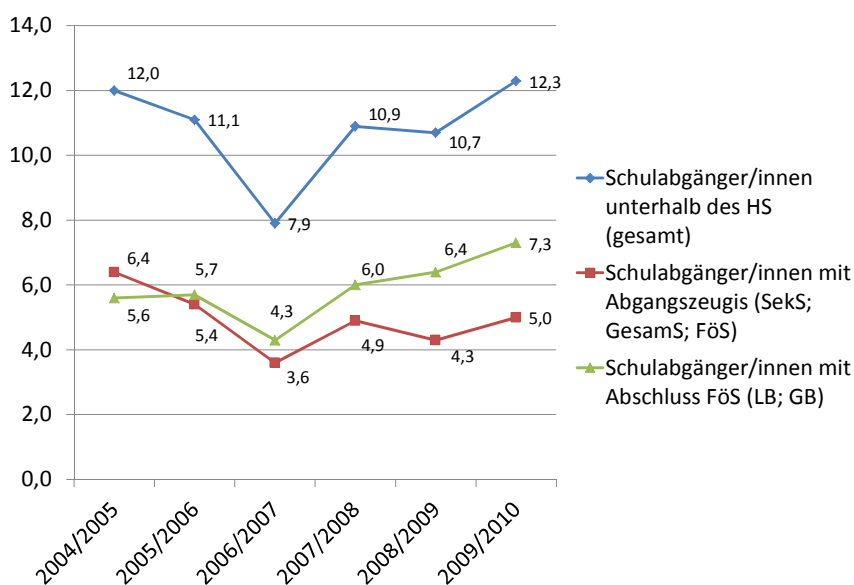
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schuljahresendstatistiken für die Schuljahre 2004/05, 2005/06, 2006/07, 2007/08, 2008/09, 2009/10; Eigene Berechnungen.; Quelle für die Berechnung nach der KMK: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

In den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes sowie der KMK werden nicht die SchulabgängerInnen (= Schulentlassene) entsprechend der jeweiligen Abschlussform (Hochschulreife, Realschulabschluss, Abschluss der Schule für Lernbehinderte, Abgangszeugnis etc.) ausgewiesen, sondern die AbsolventInnen. Das sind die Schulentlassenen und zusätzlich diejenigen, die erfolgreich einen Bildungsgang beenden und anschließend in einer „höheren“ allgemein bildenden Schule verbleiben (z.B. Übergänge vom 10. Schuljahrgang der Sekundarschule [erweiterter Realschulabschluss] in das Gymnasium). Ländervergleiche beziehen sich immer auf die AbsolventInnen. Hierbei wird nicht (mehr) der Anteil der einzelnen Abschlussarten an der Gesamtzahl betrachtet, sondern der Anteil der einzelnen Abschlussarten an der „gleichaltrigen Bevölkerung“. Damit werden demografische Schwankungen berücksichtigt (vgl. dazu z.B. MK Sachsen-Anhalt 2010: 141). Im Folgenden wird dennoch immer auf die **SchulabgängerInnen** rekurriert, um die

Vergleichbarkeit zu vergangenen Schuljahren und den in der Bekanntmachung zum ESF-Programm (vgl. 2009) anvisierten Zielsetzungen zu gewährleisten.

So weist die Abbildung 2 aus, dass von den 12,3% der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses im Schuljahr 2009/2010 ca. 7,3% die Förderschule für Lernbehinderte oder Geistigbehinderte mit dem entsprechenden Abschluss und ca. 5% der SchulabgängerInnen die Sekundarschule, die Gesamtschule oder eine Förderschule mit einem Abgangszeugnis verließen. Die Grafik verdeutlicht, dass der Anteil der SchulabgängerInnen mit einem Abgangszeugnis trotz leichter Schwankungen in den letzten drei Schuljahren vergleichsweise konstant bleibt (Mittelwert für die sechs betrachteten Jahre: 4,9%), während der Anteil der Schulabgänger mit einem Abschluss für Förderschulen (LB und GB) kontinuierlich ansteigt (Mittelwert: 5,9%).

Abb. 2: Anteil der Schulabgänger/innen unterhalb des Hauptschulabschlusses* – nach Abgangszeugnis an SekS, GesamtS, FöS vs. Abschluss an FöS (LB, GB) (in Prozent)

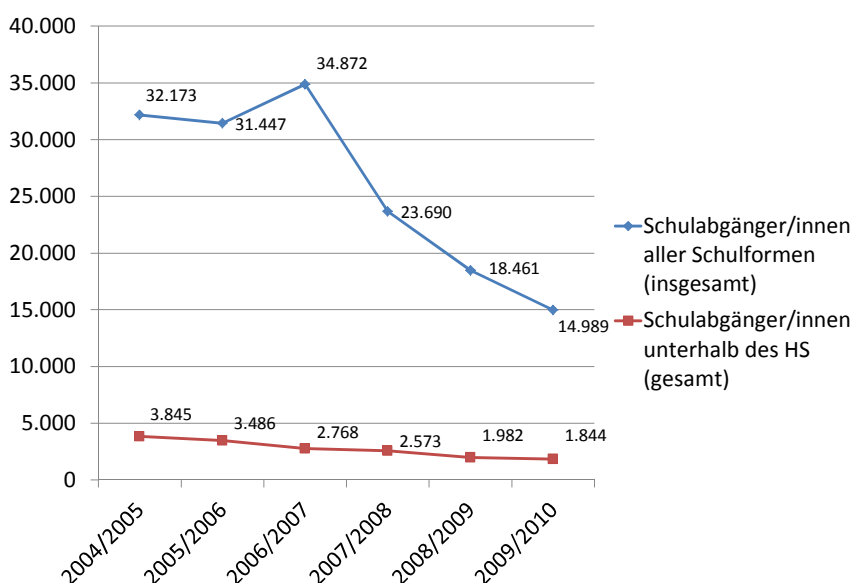


* Abgangszeugnis SekS, GesamtS, FöS; Abschluss FöS LB und GB
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schuljahresendstatistiken für die Schuljahre 2004/05, 2005/06, 2006/07, 2007/08, 2008/09, 2009/10; Eigene Berechnungen.

Die Prozentangaben verdeutlichen, dass der Anteil der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses trotz aller Bemühungen zunimmt. Anhand der

absoluten Zahlen (vgl. Abb. 3) lässt sich erkennen, dass sich die Gesamtzahl an SchulabgängerInnen in den letzten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt mehr als halbiert hat – von 32.173 im Schuljahr 2004/2005 auf 14.989 im Schuljahr 2009/2010. Das entspricht einem Rückgang um ca. 53,4%. Ebenso sank die Zahl der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses – von 3.845 im Schuljahr 2004/2005 auf 1.844 im Schuljahr 2009/2010. Hier betrug der Rückgang jedoch „nur“ ca. 52%. Im Verhältnis gesehen – und dies zeigt sich auch anhand der Prozentzahlen – stieg der Anteil der AbgängerInnen ohne Hauptschulabschluss somit.

Abb. 3: Anzahl der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses* in Relation zu den SchulabgängerInnen aller Schulformen (insgesamt) (absolut)



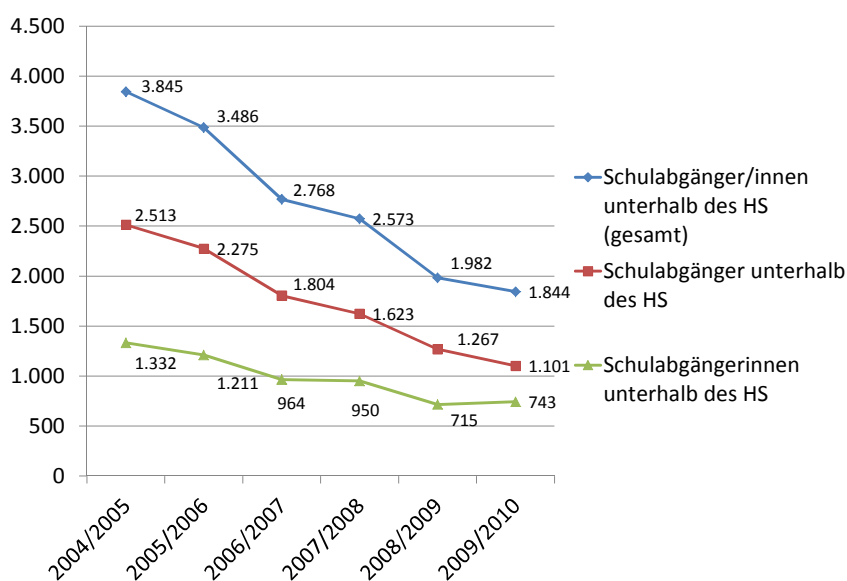
* Abgangszeugnis SekS, GesamtS, FöS; Abschluss FöS LB und GB

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schuljahresendstatistiken für die Schuljahre 2004/05, 2005/06, 2006/07, 2007/08, 2008/09, 2009/10; Eigene Berechnungen.

Mit Blick auf die Geschlechterverteilung bei den SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses (vgl. Abb. 4 und Abb. 5) zeigt sich, dass der Anteil der Schulabgängerinnen unterhalb des Hauptschulabschlusses deutlich geringer ist als der Anteil Schulabgänger unterhalb des Hauptschulabschlusses. So betrug die absolute Zahl der Schulabgängerinnen unterhalb des Hauptschulabschlussniveaus im Schuljahr 2009/2010 743 (das entspricht einem Anteil von 40,3% an allen

AbgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses) und die absolute Zahl der Schulabgänger unterhalb des Hauptschulabschlussniveaus 1.101 (das entspricht einem Anteil von 59,7%).

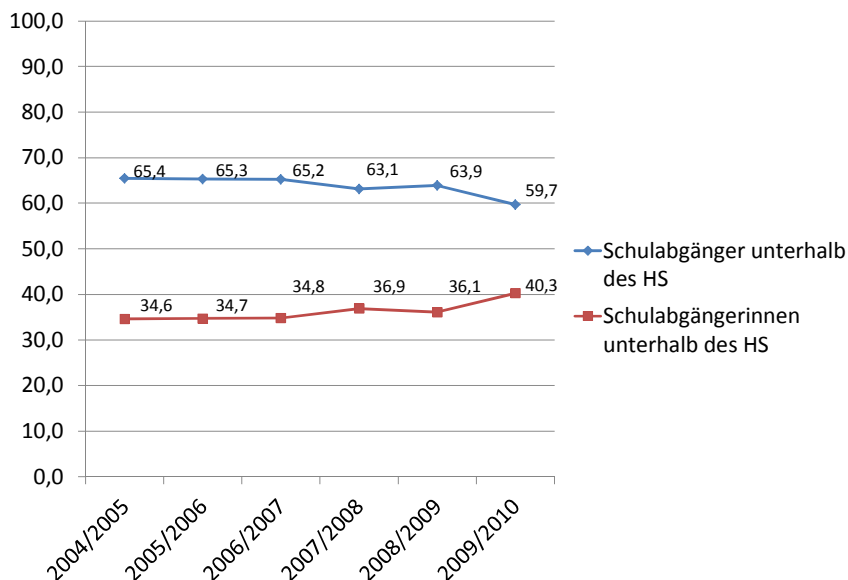
Abb. 4: Anzahl der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses* – nach Geschlecht (absolut)



* Abgangszeugnis SekS, Gesamts, FöS; Abschluss FöS LB und GB
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schuljahresendstatistiken für die Schuljahre 2004/05, 2005/06, 2006/07, 2007/08, 2008/09, 2009/10; Eigene Berechnungen.

Allerdings wird anhand der prozentualen Verteilung der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses nach dem Geschlecht deutlich, dass der Anteil der Abgänger, die die Schule lediglich mit einem Abgangszeugnis der Sekundarschule, der Gesamtschule bzw. einer Förderschule oder einem Abschlusszeugnis der Förderschule (LB oder GB) verlassen, seit dem Schuljahr 2005/2006 kontinuierlich abnimmt (vgl. Abb. 5). So sank der Anteil der Schulabgänger unterhalb des Hauptschulabschlusses von 65,3% im Schuljahr 2005/2006 auf 59,7% im Schuljahr 2009/2010. Zwar stellen die Jungen mit knapp 60% somit noch immer den Großteil der SchulabgängerInnen ohne Hauptschulabschluss, allerdings „holen die Mädchen nach und nach auf“.

Abb. 5: Anteil der Schulabgänger/innen unterhalb des Hauptschulabschlusses* – nach Geschlecht (in Prozent)

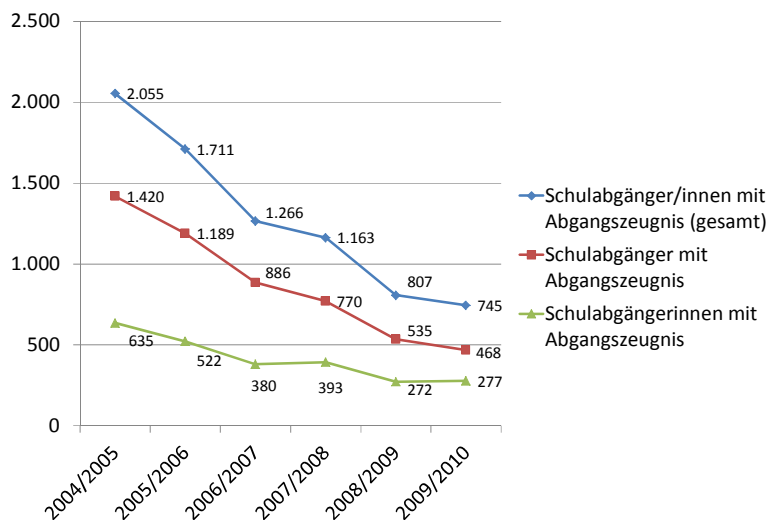


* Abgangszeugnis SekS, GesamtS, FöS; Abschluss FöS LB und GB

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schuljahresendstatistiken für die Schuljahre 2004/05, 2005/06, 2006/07, 2007/08, 2008/09, 2009/10; Eigene Berechnungen.

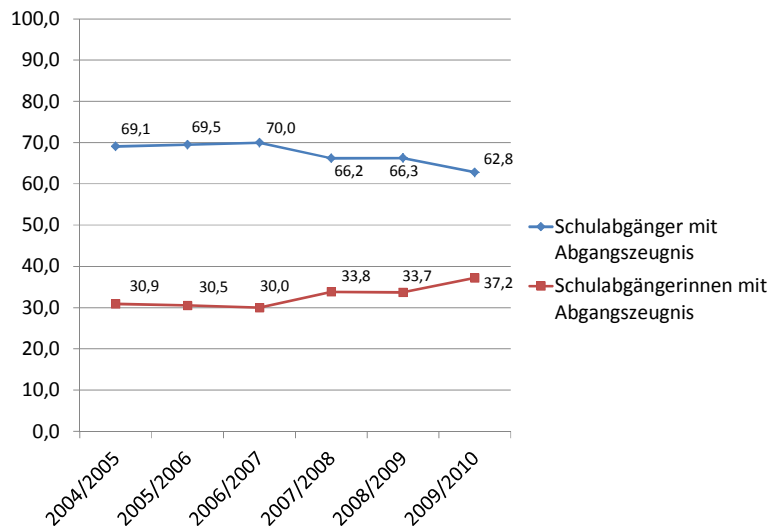
Dieser Trend bei den Schulabgängern unterhalb des Hauptschulabschlussniveaus stellt sich jedoch differenzierter dar, wenn man die Unterscheidung nach „Schulabgängern mit Abgangszeugnis der Sekundarschule, der Gesamtschule oder der Förderschule“ (vgl. Abb. 6 und 7) und „Schulabgängern mit Abschlusszeugnis Förderschule (LB und GB)“ (vgl. Abb. 8 und 9) vornimmt: Erstens kann festgestellt werden, dass der Anteil der Jungen bei beiden Differenzierungsformen in den letzten Jahren sinkt. Bspw. waren im Schuljahr 2006/2007 ca. 70,0% der AbgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses Jungen (absolut: 886), während dies im Schuljahr 2009/2010 „nur noch“ 62,8% waren (absolut: 468). Bei den Abgängern mit einem Abgangszeugnis ist somit eine Verringerung um 7,2% zu verzeichnen (vgl. Abb. 6 und 7).

Abb. 6: Schüler/innen mit Abgangszeugnis SekS, Gesamtschule, Förderschule – nach Geschlecht (absolut)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schuljahresendstatistiken für die Schuljahre 2004/05, 2005/06, 2006/07, 2007/08, 2008/09, 2009/10; Eigene Berechnungen.

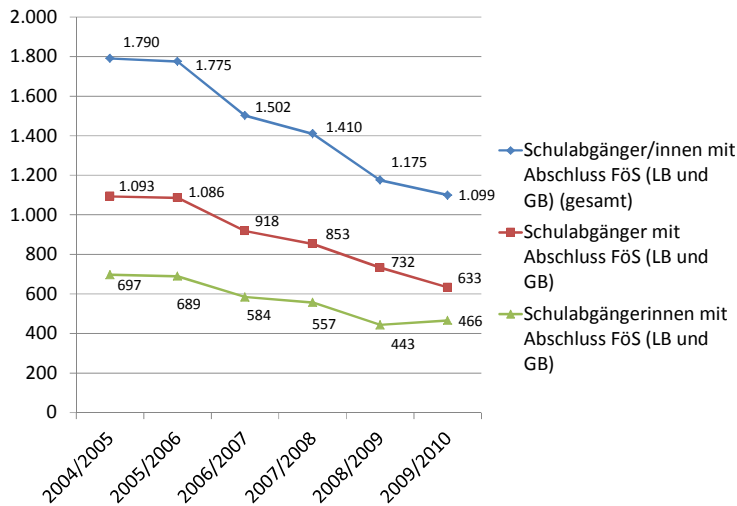
Abb. 7: Schüler/innen mit Abgangszeugnis SekS, Gesamtschule, Förderschule – nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schuljahresendstatistiken für die Schuljahre 2004/05, 2005/06, 2006/07, 2007/08, 2008/09, 2009/10; Eigene Berechnungen.

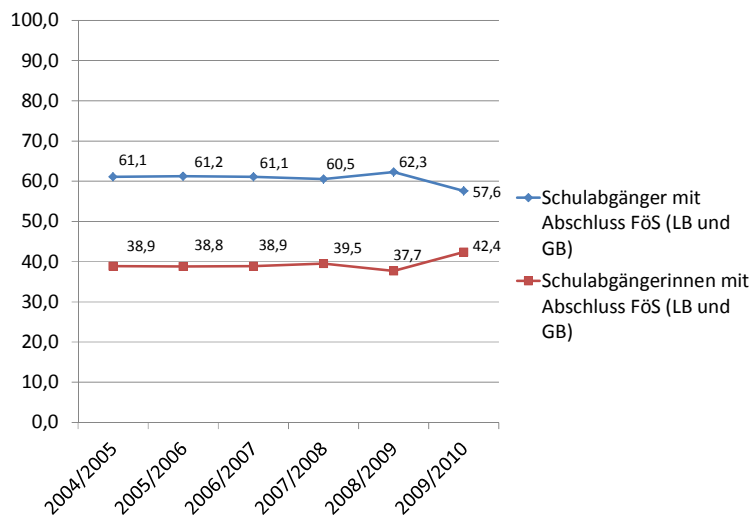
Ebenso sinkt der Anteil der Abgänger mit einem Abschlusszeugnis der Förderschule (LB und GB) vom Schuljahr 2006/2007 mit ca. 61,1% (absolut: 918) auf 57,6% (absolut: 633) im Schuljahr 2009/2010 kontinuierlich (vgl. dazu die Abb. 8 und 9).

Abb. 8: Schüler/innen mit Abschluss Förderschule (LB und GB) - nach Geschlecht (absolut)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schuljahresendstatistiken für die Schuljahre 2004/05, 2005/06, 2006/07, 2007/08, 2008/09, 2009/10; Eigene Berechnungen.

Abb. 9: Schüler/innen mit Abschluss Förderschule (LB und GB) - nach Geschlecht (in Prozent)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schuljahresendstatistiken für die Schuljahre 2004/05, 2005/06, 2006/07, 2007/08, 2008/09, 2009/10; Eigene Berechnungen.

Allerdings fällt die Verringerung bei den Schulabgängern mit Abschlusszeugnis der Förderschule (LB oder GB) mit 3,5% deutlich geringer aus als die Verringerung bei

den Schulabgängern mit einem Abgangszeugnis der Sekundarschule, der Gesamtschule oder der Förderschule (7,2%).

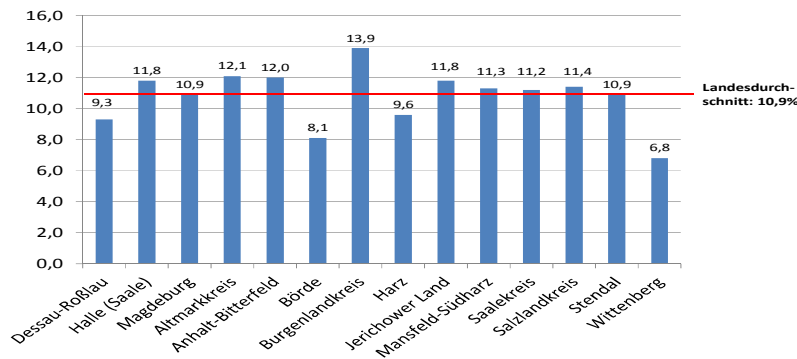
Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der skizzierten Zielstellungen des ESF-Programms (Verringerung des Anteils an SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses auf 8,6%) bleibt Folgendes festzuhalten: Der Anteil der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlussniveaus hat in den letzten Jahren sukzessive zu- statt abgenommen (vgl. Abb. 1 und 2). Dabei stieg der Anteil der SchulabgängerInnen mit einem Abschluss der Förderschule (LB oder GB) stärker als der Anteil der SchulabgängerInnen mit einem Abgangszeugnis der Sekundarschule, der Gesamtschule oder der Förderschule (vgl. Abb. 2). Ebenso wird deutlich, dass die Anzahl der Schulabgänger unterhalb des Hauptschulabschlusses in Relation zu der Anzahl der Schulabgängerinnen unterhalb des Hauptschulabschlusses in den letzten Jahren abgenommen hat. Besonders stark zeigt sich dieser Trend bei den Schulabgängern mit einem Abgangszeugnis der Sekundarschule, der Gesamtschule oder der Förderschule. Hier sank der Anteil im Vergleichszeitraum Schuljahr 2006/2007 bis Schuljahr 2009/2010 um 7,2%, während der Anteil der Schulabgänger mit einem Abschlusszeugnis der Förderschule (LB oder GB) im selben Zeitraum „nur“ um 3,5% sank. Die Jungen bleiben somit nach wie vor die Hauptzielgruppe der Maßnahmen; allerdings darf dies nicht zur Vernachlässigung mädchenspezifischer Angebote führen, da dies voraussichtlich negative Auswirkungen nach sich ziehen würde. Es bleibt zu konstatieren, dass das programmatische Ziel der Verringerung der Quote an SchülerInnen, die die Schule ohne einen Abschluss der Sekundarstufe I (mindestens Hauptschulabschluss) verlassen, auf 8,6% im Programmzeitraum 2009 bis 2010 nicht erreicht werden konnte.

4.2 Entwicklungen hinsichtlich des Anteils der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses nach Landkreisen

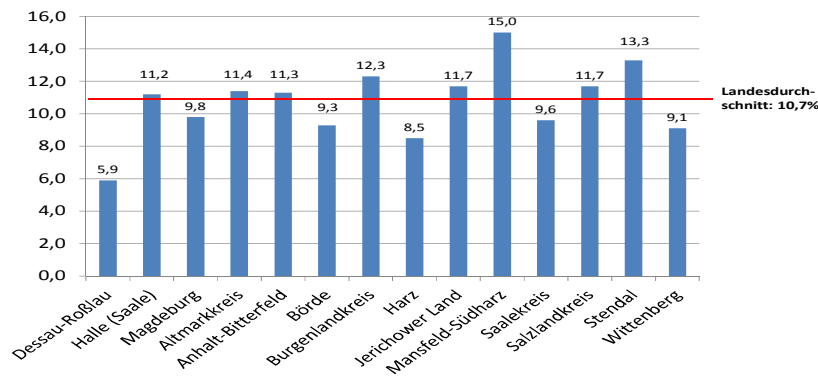
Die Gegenüberstellung der Anteile der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses für die 14 kreisfreien Städte und Landkreise des Landes Sachsen-Anhalt für die Schuljahre 2007/2008, 2008/2009 und 2009/2010 (vgl. die Abb. 10 bis 12) zeigt, dass sie starken Schwankungen unterliegen. Erkennbar ist, dass die Stadt Dessau-Roßlau, der Bördelandkreis, der Landkreis Harz sowie der Landkreis Wittenberg in diesem Zeitraum immer unter dem jeweiligen Jahresdurchschnitt rangierten, während die restlichen Landkreise und kreisfreien Städte vergleichsweise starken Auf- und Abwärtsbewegungen um den jeweiligen Mittelwert herum unterlagen. Die Ursachen für die unterschiedlichen Quoten können auf der Basis der amtlichen Statistik zurzeit nicht geklärt werden. Allerdings hängen die Quoten bspw. auch von der Anzahl an FörderschülerInnen in Relation zu SekundarschülerInnen – sprich: der Anzahl an Förderschulen – in der jeweiligen Region ab. Ebenso können höhere Quoten an Sekundarschulen auftreten, an denen die Konzentration an SchülerInnen in Problemlagen bspw. im Rahmen des „Produktiven Lernens“ höher ist. Folglich ist die Wahrscheinlichkeit in diesen Regionen und Schulen höher, dass Schüler die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Um Vergleiche zwischen den Landkreisen sowie kreisfreien Städten ziehen zu können, müssten somit die je spezifischen Schulstrukturen sowie die vorhandenen Förderprogramme und -strukturen in die Betrachtungen mit einbezogen werden. Die Darstellung der Anteile der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses für die Landkreise und kreisfreien Städte soll deshalb vor allem die Entwicklungen in jeder Region für sich zeigen und nicht dem Vergleich der Regionen dienen.

Abb. 10: Anteil der Schulabgänger/innen unterhalb des Hauptschulabschlusses* im SJ 2007/2008 – nach Landkreisen (in Prozent)



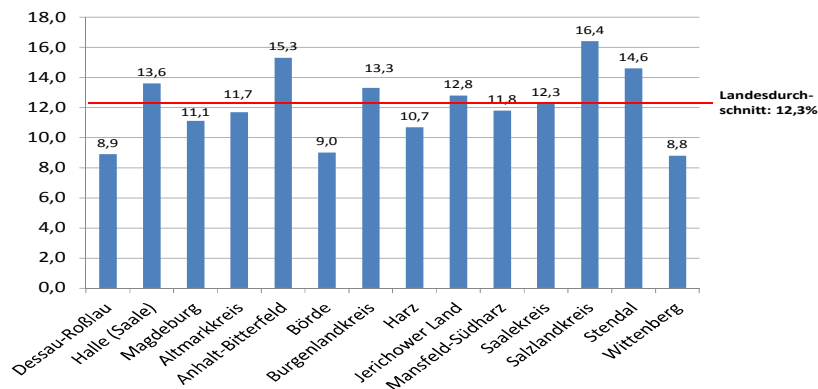
* Abgangszeugnis SekS, GesamtS, FöS; Abschluss FöS LB und GB
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schuljahresendstatistiken für das Schuljahr 2007/08; Eigene Berechnungen.

Abb. 11: Anteil der Schulabgänger/innen unterhalb des Hauptschulabschlusses* im SJ 2008/2009 – nach Landkreisen (in Prozent)



* Abgangszeugnis SekS, GesamtS, FöS; Abschluss FöS LB und GB
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schuljahresendstatistiken für das Schuljahr 2008/09; Eigene Berechnungen.

Abb. 12: Anteil der Schulabgänger/innen unterhalb des Hauptschulabschlusses* im SJ 2009/2010 – nach Landkreisen (in Prozent)

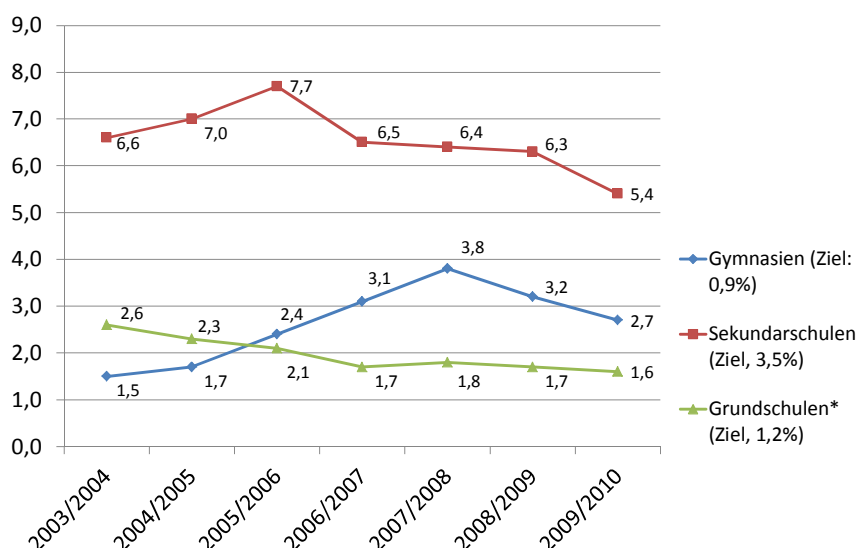


* Abgangszeugnis SekS, GesamtS, FöS; Abschluss FöS LB und GB
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schuljahresendstatistiken für das Schuljahr 2009/10; Eigene Berechnungen.

4.3 Entwicklungen hinsichtlich des Anteils JahrgangswiederholerInnen für das Land Sachsen-Anhalt

Die zweite zentrale Zielstellung im ESF-Programm ist, den Anteil der JahrgangswiederholerInnen bis zum Ende des Programms um 50% zu verringern. Dies bedeutet – ausgehend vom Referenzschuljahr 2004/2005 für Gymnasien einen Rückgang auf 0,9%, für Sekundarschulen einen Rückgang auf 3,5 % und für Grundschulen einen Rückgang auf 1,2%. Mit Blick auf die statistischen Kennzahlen zeichnen sich sowohl für die Gymnasien und die Sekundarschulen als auch für die Grundschulen in den letzten drei Jahren positive Tendenzen ab. So sank der Anteil der JahrgangswiederholerInnen in den Sekundarschulen in den Schuljahren 2007/2008, 2008/2009 und 2009/2010 von 6,4% auf 5,4 %. In den Gymnasien sank der Anteil im selben Zeitraum von 3,8% auf 2,7% und in den Grundschulen von 1,8% auf 1,6% (vgl. Abb. 13). Allerdings muss konstatiert werden, dass damit die das Programmziel der Verringerung des Anteil der JahrgangswiederholerInnen in den ersten zwei Jahren der Programmlaufzeit noch nicht erreicht werden konnte.

Abb. 13: Anteil der JahrgangswiederholerInnen nach Schulform (in Prozent)

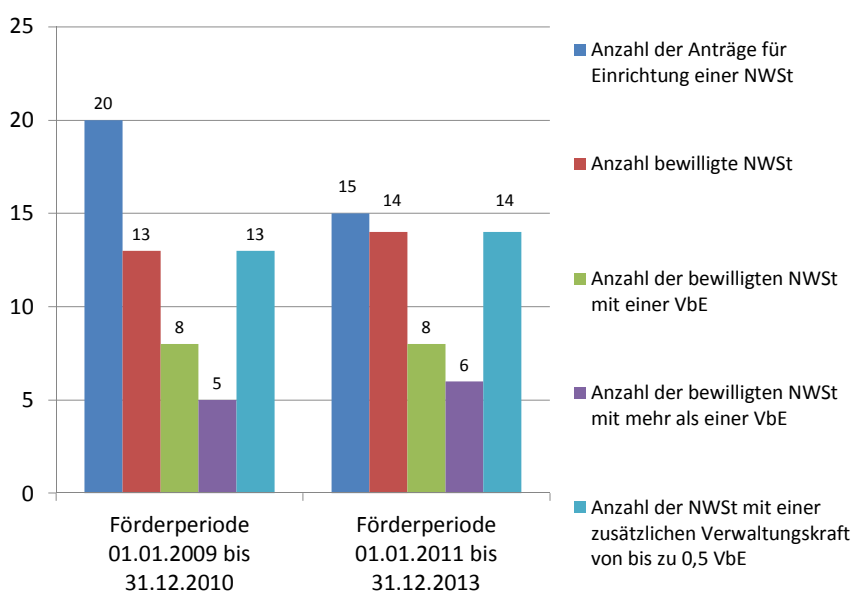


* bis 2004/05 Anteil an der Gesamtschülerzahl der Jahrgänge 1 bis 4; ab Schuljahr 2005/06 aufgrund der Einführung der flexiblen Schuleingangsphase Anteil an der Schülerzahl der Jahrgänge 3 und 4
Quelle: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

4.4 Entwicklungen hinsichtlich der drei Module des ESF-Programms

Im Folgenden werden für die drei Module des ESF-Programms (Regionale Netzwerkstellen, Projekte der Schulsozialarbeit, Bildungsbezogene Angebote) quantitative Entwicklungen aufgezeigt. Das Ziel, in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts **insgesamt 14 regionale Netzwerkstellen** einzurichten, konnte erst in der zweiten Förderperiode erreicht werden, nachdem auch aus dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zwei Anträgen zur Begutachtung eingereicht wurden, von denen letztlich ein Antrag bewilligt wurde. Von den 14 bewilligten regionalen Netzwerkstellen sind acht mit jeweils einem/r NetzwerkkoordinatorIn und sechs mit mehr als einem/r NetzwerkkoordinatorIn besetzt (zumeist 1,5 VbE). Zusätzlich wurde für alle 14 regionalen Netzwerkstellen eine zusätzliche Verwaltungskraft von bis zu 0,5 VbE bewilligt (vgl. Abb. 14).

Abb. 14: Die Regionalen Netzwerkstellen (absolute Angaben)*

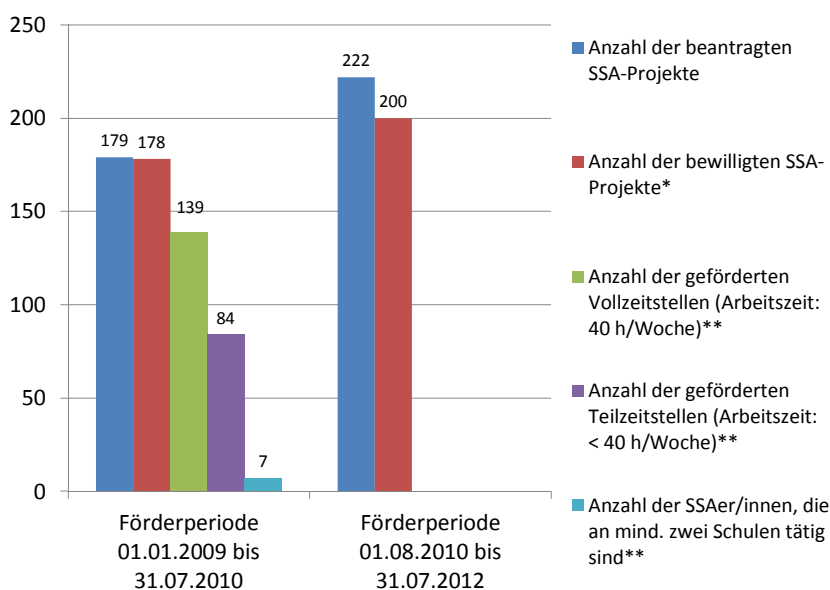


*Bewilligungen der Netzwerkstellen für die Jahre 2011 bis 2013 sind zum Erhebungszeitpunkt Stand: 31.10.2010 noch nicht erfolgt. Die Angaben betreffen also nur die geplanten Bewilligungen. Für zwei Netzwerkstellen ist über eine beantragte Erhöhung der VbE für Netzwerkkoordinatoren noch nicht entschieden worden.
Quelle: Landesverwaltungsamt d. Landes Sachsen-Anhalt: eFRE 2010

Mit Blick auf die **Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit** kann konstatiert werden, dass die anvisierte Anzahl an Projekten von ca. 140 in der ersten Förderperiode mit insgesamt 178 geförderten Projekten bereits erreicht wurde. Für die zweite Förderperiode ist ein Anstieg der bewilligten Projekte auf 200 zu verzeichnen (vgl. Abb. 15). Für die erste Förderperiode kann ergänzt werden, dass mit den 178 bewilligten Projekten insgesamt 186 Schulen (aller Schulformen) erreicht wurden, da bei sechs der bewilligten Projekte zwei Schulen und bei einem Projekt sogar drei Schulen miteinander kooperierten (vgl. Abb. 16).

Für die Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit können auf der Basis der efRE-Daten gegenwärtig lediglich für die erste Förderperiode konkrete Angaben bzgl. der Personalstellen gemacht werden, da zum Zeitpunkt der Datenabfrage (Oktober 2010) die Dateneingabe für die bewilligten Projekte in den efREporter noch nicht abschließend erfolgt war. Die Abbildung 15 weist aus, dass bei 139 Projekten Vollzeitkräfte und bei 84 Projekten Teilzeitkräfte bewilligt worden waren. Sieben SchulsozialarbeiterInnen waren an mindestens zwei Schulen tätig.

Abb. 15: Die Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit (absolute Angaben)



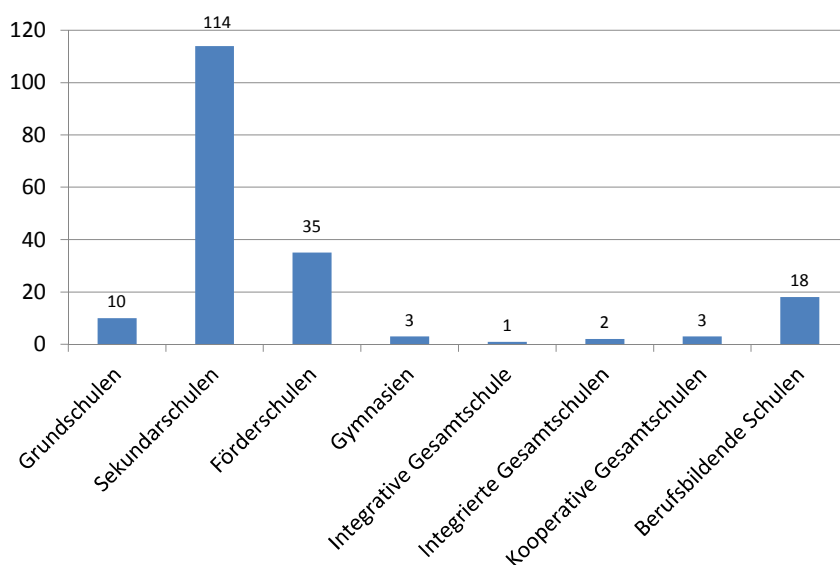
* Für die 2. Förderperiode: Angabe der geplanten Bewilligungen

** Für die 2. Förderperiode konnten zum Zeitpunkt der Datenabfrage hierzu noch keine Aussagen vorgenommen werden, da der Bewilligungsprozess noch nicht abgeschlossen war (Stand: 31.10.2010).

Quelle: Landesverwaltungsamt d. Landes Sachsen-Anhalt: efRE 2010

Grundsätzlich konnten laut Richtlinie für alle Schulformen in Sachsen-Anhalt in staatlicher und privater Trägerschaft Anträge für die Einrichtung von Projekten der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit gestellt werden. Abbildung 16 stellt in diesem Kontext die Verteilung der bewilligten Projekte über die Schulformen für die erste Förderperiode (01.01.2009 bis 31.07.2010) dar. Mit 114 bewilligten Projekten liegt der Schwerpunkt der Förderung klar auf den Sekundarschulen. Des Weiteren wurden 35 Anträge auf Schulsozialarbeitsprojekte für Förderschulen bewilligt, 18 für Berufsbildende Schulen, 10 für Grundschulen und 3 für Gymnasien. Darüber hinaus wurden an allen 6 Gesamtschulen im Land Schulsozialarbeitsprojekte installiert.

Abb. 16: Anzahl der im Rahmen des ESF-Programms geförderten Projekte der Schulsozialarbeit* – nach Schulform (1. Förderperiode) (absolute Angaben)

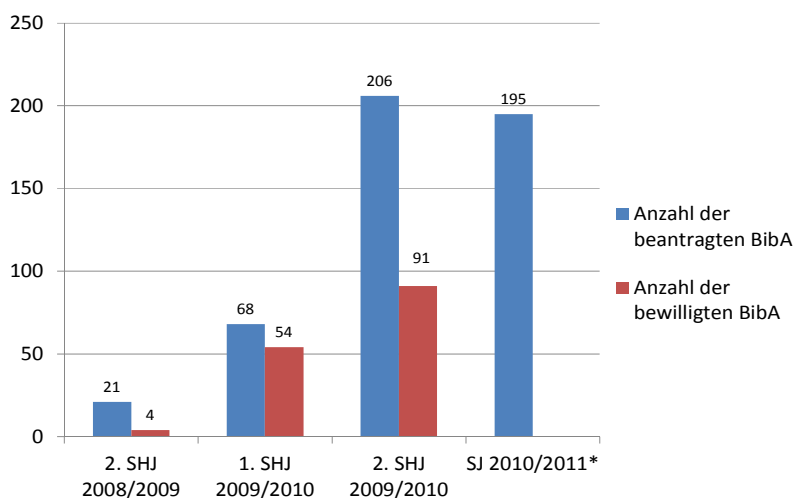


* Insgesamt wurden in der 1. Förderperiode 178 Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit bewilligt. Inbegriffen sind hierbei sechs Projekte, bei denen zwei Schulen im Rahmen der Schulsozialarbeit miteinander kooperierten und ein Projekt, bei dem drei Schulen miteinander kooperieren. Insgesamt wurden in der 1. Förderperiode somit im Land Sachsen-Anhalt im Rahmen des ESF-Programms an 186 Schulen Projekte zur Schulsozialarbeit installiert.
Quelle: Landesverwaltungsamt d. Landes Sachsen-Anhalt: eFRE 2010

Für das dritte Modul des ESF-Programms – die **bildungsbezogenen Angebote** – wird im Folgenden das Verhältnis von beantragten zu bewilligten Angeboten skizziert. Entsprechend der Konzeptionierung dieses Moduls stehen pro Schulhalbjahr ca. 250.000 Euro für bildungsbezogene Angebote zur Verfügung (das entspricht bei einer möglichen Fördersumme von 2.500 Euro pro Angebot maximal 100 Projekten pro Schulhalbjahr).

Generell ist ein starker Anstieg an beantragten und bewilligten bildungsbezogenen Angeboten zu verzeichnen. Während im ersten Antragszeitraum, das zweite Schulhalbjahr 2008/2009, lediglich 21 Angebote beantragt wurden und vier bewilligt werden konnten, stieg die Anzahl im zweiten Antragszeitraum auf 68 Anträge und 54 Bewilligungen (vgl. Abb. 17). Der Grund für die geringe Anzahl an Anträgen im ersten Antragszeitraum ist zuvorderst, dass sich die Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zunächst auf die Installation der Schulsozialarbeitsprojekte sowie der Netzwerkstellen konzentrierten. Bereits in der dritten Antragsperiode stieg die Anzahl der Anträge exponentiell auf 206, von denen 91 bewilligt wurden. Gründe für diese große Diskrepanz zwischen beantragten und bewilligten bildungsbezogenen Angeboten sind insbesondere in der z.T. mit Mängeln behafteten Qualität der Konzepte der beantragten bildungsbezogenen Angebote zu finden

Abb. 17: Die Bildungsbezogenen Angebote (absolute Angaben)



* Ab dem SJ 2010/2011 wurden nach Änderung der Richtlinie die BibA für jeweils ein ganzes Schuljahr und nicht mehr pro Schulhalbjahr beantragt. Zum Zeitpunkt der Datenabfrage (31.10.2010) konnten noch keine Angaben zur Anzahl der für das SJ 2010/2011 bewilligten BibA getroffen werden.

Quelle: Landesverwaltungsamt d. Landes Sachsen-Anhalt: eFRE 2010

Neben der inhaltlichen Begutachtung und Bewertung der Anträge durch das Gremium, das neben den VertreterInnen der beiden federführenden Ministerien ebenso mit VertreterInnen des Landesverwaltungsamtes, der Zentralen Koordinierungsstelle und der wissenschaftlichen Begleitung besetzt ist, spielen für die Bewilligung des Weiteren die Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen eine Rolle sowie die Frage danach, ob das Angebot (bzw. dessen inhaltliche Ziele und die geplanten Methoden) möglicherweise bereits über ein anderes Programm oder Projekt bedient wird (bzw. bedient werden kann).

Die anhand statistischer Kennzahlen skizzierten Entwicklungen im ESF-Programm verdeutlichen in vielen Bereichen positive Trends. So wurden die anvisierten Zahlen hinsichtlich der Installation an regionalen Netzwerkstellen und Projekten der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit erreicht bzw. sogar übertroffen. Ebenso zeichnet sich mit Blick auf die bildungsbezogenen Angebote nach Startschwierigkeiten ab, dass die konzeptionell festgelegten Ziele in den kommenden Schuljahren erreicht werden. Mit Blick auf die inhaltlichen Ziele des ESF-Programms lassen sich erste positive Tendenzen bezüglich der Reduktion des Anteils an JahrgangswiederholerInnen feststellen. Allerdings muss mit Blick auf den Anteil an SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses derzeit ein Negativtrend konstatiert werden (Anstieg auf 12,3%). Für den weiteren Programmverlauf ist deshalb die Fokussierung auf potenzielle Schulabgänger unterhalb des Hauptschulabschlusses auf der einen Seite (interventive Maßnahmen) und die Installation präventiver Maßnahmen zum Zwecke der Nachhaltigkeit auf der anderen Seite noch weiter zu verstärken. Zu beachten ist hierbei der in den letzten Jahren wachsende Anteil an Schulabgängerinnen unterhalb des Hauptschulabschlusses.

5 Zentrale Ergebnisse der qualitativen Erhebung im Jahr 2009 – Vier qualitative Fallstudien

Im nun folgenden Kapitel werden qualitative Befunde mit Blick auf die drei Module des ESF-Programms (Regionale Netzwerkstellen, Projekte der Schulsozialarbeit, Bildungsbezogene Angebote) berichtet. Es handelt sich dabei um eine Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse sowohl für das ESF-Programm „als Ganzem“ als auch für alle drei zu evaluierenden Module. Die Basis bilden die für vier ausgewählte Regionen erstellten qualitativen Fallstudien (vgl. Abs. 3.4.1), für die wiederum in jeder Region NetzwerkkoordinatorInnen, SchulsozialarbeiterInnen, Schulleitungen und Mitglieder des Netzwerkes (Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Schulverwaltungs- und Jugendamt, Anbieter bildungsbezogener Angebote etc.) befragt wurden. Die Fallstudien als solche stellen differenziert die Entwicklungen in den drei Modulen für die jeweilige Region in den ersten ca. 12 Monaten nach Start des Programms dar (Zeitraum: Januar 2009 bis Dezember 2009) (vgl. die Fallstudien für die Landkreise A, B, C und D 2010). Die methodologische Vorgehensweise (Durchführung und Auswertung leitfadengestützter Experteninterviews und die Erstellung qualitativer Fallstudien) bedeutet zwar einerseits aufgrund der Anzahl der Interviews und der Auswertungsmethode einen hohen Zeitaufwand und ist äußerst arbeitsintensiv, andererseits ermöglicht sie aber einen tiefergehenden Zugang zum Feld und damit weiterreichende Einsichten in die Innenperspektive des jeweiligen Netzwerkes, der Einzelschule sowie der spezifischen professionellen Denk- und Handlungsmuster, als er über rein quantitative Untersuchungen möglich wäre. Für die Darstellung der Ergebnisse wurde unter Effizienz Gesichtspunkten die zusammenfassende Darstellung aus den vier Fallstudien gewählt.

5.1 Einschätzungen zum ESF-Programm „als Ganzem“

Das ESF-Programm wird von den Befragten sehr umfassend reflektiert. Allerdings zeigt sich, dass die Einschätzungen zum Programm sehr ambivalent sind: Einerseits wird das Gesamtprogramm mit seinen Modulen und Schwerpunktsetzungen als interessante und lohnende Investition mit guten konzeptionellen Ideen und

wichtigen Zielsetzungen beschrieben. Auf dem Weg hin zu dauerhaften und verlässlichen Strukturen wird das ESF-Programm von weiten Teilen der befragten Schulleitungen, SchulsozialarbeiterInnen, NetzwerkkoordinatorInnen und Netzwerkmitglieder als Chance begriffen, um die Finanzierung des Personals und eines Teils der Sachkosten sicherzustellen. Darüber hinaus wird in den Interviews betont, welche Möglichkeiten sich in qualitativer Hinsicht im Rahmen des Programms bieten. Zum einen wird Schulsozialarbeit demnach als wichtiger Bestandteil schulischen Alltags über einen längeren Zeitraum für breite Zielgruppen erfahrbar. In diesem Zusammenhang werden von den unterschiedlichen Befragten in differenzierter Schwerpunktsetzung vielfältige Wirkungen und Wirkungspotenziale beschrieben. Hierzu gehören Wirkungen wie „Anstoßen von Schulentwicklungsprozesse“, „Veränderungen in der Schulkultur sowie im Schulklima und im Klassenklima“, „Verbesserung des LehrerInnen-SchülerInnen-Verhältnisses“, „intensivere Einbindung der Eltern“, „gezielte Begleitung einzelner ‚Fälle‘ von Schulversagen durch professionelle Unterstützung“.

Andererseits stoßen die Befragten den eigenen Angaben zufolge immer wieder auf strukturelle Schwierigkeiten. Besonders negativ bewertet wird die langwierige Bearbeitung der Erst- und Folgeanträge für die Projekte der Schulsozialarbeit und der regionalen Netzwerkstellen sowie insbesondere für die bildungsbezogenen Angebote. So erfordert die Konzeptionierung und Erarbeitung der Anträge einen hohen Arbeitsaufwand, da sie aufgrund der qualitativ hohen Ansprüche sehr detaillierten Vorgaben entsprechen sollen. Dem steht jedoch eine hohe Anzahl an Ablehnungen von Anträgen gegenüber (vornehmlich mit Blick auf das Modul der bildungsbezogenen Angebote). Laut den Ergebnissen der Befragung stellt dies die Programmbeteiligten (vor allem NetzwerkkoordinatorInnen und SchulsozialarbeiterInnen) immer wieder vor das Problem, Erwartungshaltungen in ihren Schulen bzw. Regionen nicht bedienen zu können und sich gegenüber ihren Kooperationspartnern erklären zu müssen, ohne die konkreten Hintergründe für die Ablehnungen zu kennen.

Mit Blick auf die spezifischen Strukturen vor Ort und die Kooperation zwischen staatlichen und kommunalen Akteuren mahnen vor allem die befragten NetzwerkkoordinatorInnen und SchulsozialarbeiterInnen immer wieder an, dass die unterschiedlichen Professionen innerhalb des Programms verstärkt „an einem Strang

ziehen“ und mehr miteinander kooperieren müssten. Aus der Perspektive der NetzwerkkoordinatorInnen wurde vor allem hervorgehoben, dass es insbesondere schwierig war, mit Schulen zusammenzuarbeiten, die auf keine Schulsozialarbeit zurückgreifen können sowie dass sich die Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt Referat 5 schwierig gestaltete. Aus der Sicht der Schulsozialarbeiter wurde berichtet, dass die Zusammenarbeit mit Lehrkräften sehr unterschiedlich verläuft und insbesondere in Schulen, die keine Erfahrung mit Schulsozialarbeit hatten, die allseits bekannten Probleme der innerschulischen Kooperation erneut auftraten (Vorbehalte eines Teils der Lehrerschaft, fehlende Routinen der Kooperation, Unkenntnis über das Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit, unscharfe Abgrenzung des Tätigkeitsbeschreibungen von SchulsozialarbeiterInnen und Beratungslehrkräften etc.).

Als ungünstig seitens aller Befragten wurde immer wieder betont, dass das Programm stark verzögert startete und dass die einzelnen Programmmodule gleichzeitig begannen. Dies wirkte sich z.T. demotivierend auf die beteiligten Träger, SchulsozialarbeiterInnen, NetzwerkkoordinatorInnen und Schulen aus. Ein häufig in diesem Zusammenhang gefallener Satz lautet: „Alle standen in den Startlöchern und dann passierte erst einmal ein halbes Jahr nichts“. Aus Sicht der InterviewpartnerInnen hätten zum einen die Verwaltungsfragen im Vorfeld geklärt werden sollen und zum anderen hätte ein gestaffelter Start – von der überregionalen, über die regionale bis hin zur einzelschulischen Ebene – stattfinden müssen. So bestand Einigkeit zwischen Schulleitungen, NetzwerkkoordinatorInnen, SchulsozialarbeiterInnen und vielen der befragten Netzwerkmitglieder dahingehend, dass der Start des Programms als unstrukturiert erlebt wurde: Abgesehen davon, dass viele SchulsozialarbeiterInnen in der Mitte des Schuljahres oder z.T. erst kurz vor dessen Ende an die Schulen kamen, waren sie und die NetzwerkkoordinatorInnen nach eigenen Aussagen zu Beginn oft nicht telefonisch und per E-Mail zu erreichen, da es z.T. an Büros und/oder an materiell-technischer Ausstattung (Telefonapparate, PC/Laptops, Diensthandys, Möbel etc.) mangelte. Des Weiteren trafen einige SchulsozialarbeiterInnen an ihren neuen Wirkungsstätten auf unvorbereitete Schulleitungen und Lehrerkollegien etc. Dies kann zum einen mit der zeitlichen Verzögerung des Programmstarts zusammenhängen („Ich hatte das Gefühl, die haben schon gar nicht mehr mit mir gerechnet.“). Zum anderen drängte sich einigen der

befragten SchulsozialarbeiterInnen der Eindruck auf, dass die Planung und Konzeptionierung einzelner Schulsozialarbeitsprojekte weniger in Kooperation zwischen Träger und Schule vorgenommen worden war, sondern dass „der Träger ein Konzept erarbeitet hat, das vom Schulleiter abgenickt worden war“. Neben der Erstellung eines schul- und bedarfsbezogenen Konzeptes fehlte in diesen Fällen die Einbindung der Lehrerschaft – einem der wichtigsten Kooperationspartner der SchulsozialarbeiterInnen.

Mit Blick auf das Gesamtkonzept des ESF-Programms hat sich gezeigt, dass es von vielen Seiten als ein „vom Land mit EU-Mittel finanziertes Konzept der Kinder- und Jugendhilfe“ statt eines interprofessionellen und systemübergreifenden Konzeptes wahrgenommen wird. Damit deutet sich zum einen eine zu geringe Identifikation des schulischen Systems mit dem ESF-Programm an, mit der insbesondere die befragten NetzwerkkoordinatorInnen, SchulsozialarbeiterInnen und Netzwerkmitglieder immer wieder konfrontiert werden. Demnach würden sich nur wenige Bestrebungen seitens der Schulen zeigen, an der Erarbeitung regionaler Bildungskonzepte mitzuwirken; SchulsozialarbeiterInnen werden den Aussagen zahlreicher Beteiligter zufolge in einigen Schulen nicht als fester Bestandteil des schulischen Alltags mit einem spezifischen professionellen Aufgabensetting begriffen, sondern als „Lückenfüller“ (z.B. bei Fehlstunden) oder als Zuständige dafür, Schüler wieder „funktions- und unterrichtsfähig“ und „beschulbar“ zu machen.

Da es sich um ein Programm gegen Schulversagen handelt – ein Phänomen, das als primär innerschulische Problemstellung wahrgenommen wird –, fehle es zum anderen in weiten Bereichen an der für die regionale Vernetzung notwendigen Verantwortungsübernahme auf Seiten der Kommunen. Für Bildungsprozesse mit Blick auf die Institution Schule wird nach Aussage der interviewten kommunalen Akteure aus Politik und Verwaltung nach wie vor das Land als Verantwortungsträger gesehen. Die wissenschaftliche Begleitung schließt daraus, dass die NetzwerkkoordinatorInnen für die Erarbeitung regionaler Bildungskonzepte – einem zentralen Bestandteil der Netzwerkarbeit – somit auf den „good will“ der kommunalen Akteure angewiesen sind. Dies leistet wiederum einer Schwächung ihrer Position im kommunalen Raum und Netzwerk Vorschub.

Als problematisch wird des Weiteren die nachhaltige Finanzierung sowohl der professionellen Netzwerkarbeit als auch der Schulsozialarbeit über die Programmlaufzeit hinaus eingeschätzt. Allerdings stellt sich für alle Befragten in diesem Zusammenhang zunächst die Frage, welchen Stellenwert Schulsozialarbeit und professionelle, hauptamtliche Netzwerkarbeit künftig beigemessen bekommen und welche Institutionen bzw. welche Ebenen (Land oder Kommune) für deren Finanzierung aufkommen sollen. Hierbei stehen jedoch nicht nur Personalkosten zur Debatte, sondern ebenso Sachkosten (Büro, PC, Diensttelefon, Weiterbildungen etc.). Diese substanziellen Fragen nach Stellenwert und Finanzierung sollten aus Sicht der Befragten jedoch nicht erst „kurz vor Ende des Programms“, sondern bereits jetzt – gemeinsam zwischen Ministerien, Kommunen, Schulen und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe – diskutiert und nachhaltig festgelegt werden. Aus ihrer Sicht sollte künftig ausgeschlossen werden, dass mangelnde Finanzierungssicherheiten und immer wieder kehrende Strukturdebatten prekären, befristeten Arbeitssituationen Vorschub leisten, Einstellungen verzögern usw.

Grenzen des ESF-Programms hinsichtlich der Zielerreichung werden in den Interviews an zahlreichen Stellen angesprochen. So heben neben den anderen Befragten insbesondere auch die Schulleitungen hervor, dass Schulversagen nicht erst in der Sekundarschule, sondern schon wesentlich früher – z.B. in den Kitas – angegangen werden sollte. Alle Befragten sind sich darin einig, dass Prozesse des Schulversagens nicht durch Schulsozialarbeit allein gelöst werden können. Darüber hinaus wird insbesondere von Seiten der NetzwerkkordinatorInnen und Netzwerkmitglieder (vor allem der Träger der Kinder- und Jugendhilfe) dafür plädiert, die schulische Seite stärker systematisch in das Programm einzubeziehen. Es stellt sich allerdings die Frage, wie es künftig besser gelingen kann, Schulen, die bisher strukturell und finanziell (z.B. über ein Projekt der Schulsozialarbeit oder ein bildungsbezogenes Angebot) nicht in das ESF-Programm eingebunden sind, in das ESF-Programm und in die Erarbeitung regionaler Bildungskonzepte zu involvieren. Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass sich die Beteiligung der Lehrkräfte am Projekt und der Erreichung der Programmziele verbessern und über deren „Pflichtteil“ (z.B. „ProblemschülerInnen melden“) hinaus

gehen sollte. Darüber hinaus wird von allen Befragten die Etablierung präventiver Instrumente – angefangen in den Kitas und intensiviert in den Grundschulen – als notwendig angesehen, um die Ziele „Vermeidung von Schulversagen“ und „Senkung des Anteils an SchülerInnen, die ohne einen Hauptschulabschluss die Schule verlassen“ nachhaltig absichern zu können.

5.2 Die Regionalen Netzwerke gegen Schulversagen

Laut Richtlinie ist es Aufgabe der NetzwerkkoordinatorInnen, „unter Einbeziehung von Kindertagesstätten, Schulen (aller Schulformen), Schulträgern, Schulaufsicht, kommunalen Einrichtungen, öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, freien Trägern der Jugendhilfe, Familienberatungsstellen, des Beratungs- und Unterstützungsangebotes und der Initiativen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements in den Landkreisen und kreisfreien Städten präventiv und intervenierend mit einem abgestimmten Gesamtkonzept tätig zu werden“ (vgl. Gemeinsamer Runderlass des MS und des MK vom 07.07.2008, MBl. LSA Nr. 27/08). Analysiert man die Umsetzung dieses komplexen Auftrags in der Praxis, lässt sich für den ersten Erhebungszeitraum Folgendes zusammenfassend festhalten:

Die befragten NetzwerkkoordinatorInnen sehen es eine wichtige Aufgabe an, die Träger und Schulen bei der Erarbeitung einrichtungsspezifischer Konzepte gegen Schulversagen zu unterstützen und zu beraten. Dazu gehört sowohl, dass sie selbst Zugang Schulen erhalten als auch dass sich andere relevante Akteure in ihrem Zuständigkeitsbereich vernetzen (z.B. Schulen und Kitas, Schulen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen mit potenziellen ehrenamtlichen Paten und Mentoren usw.). Die interviewten NetzwerkkoordinatorInnen haben sich langfristig das Ziel gesetzt, die in Einzelschulen entwickelten Konzepte in ein regionales Gesamtkonzept einzubinden, dessen Erstellung sie vorantreiben wollen. Sie sehen es durchaus als zentral an, mit bestimmten PartnerInnen (wie z.B. schulfachlichen Referenten, VertreterInnen der Kommunalverwaltung und -politik) intensiver ins Gespräch zu kommen, stoßen dabei aber auf enge Grenzen. So berichten sie über erhebliche Schwierigkeiten und Vorbehalte bei potenziellen PartnerInnen, die sich aus mangelnden Kenntnissen des Aufgabenprofils von NetzwerkkoordinatorInnen und fehlender Akzeptanz ergeben. Die NetzwerkkoordinatorInnen sehen es als

Hemmnis an, dass ihre eigene Position im Feld der Fachdienste und Kommunalpolitik schwach verankert ist und eine Vorbereitung der einschlägigen Institutionen auf ihre Tätigkeit nicht erfolgt ist. Den meisten potenziellen PartnerInnen (Kommunalpolitik, (Schul-)Verwaltung, freie Träger, Beratungsstellen, Schulleitungen etc.) ist unklar, welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten von den NetzwerkkoordinatorInnen übernommen werden sollen. Die eigenen Versuche, den Informationsstand bspw. durch Auftaktveranstaltungen zu verbessern, konnten erwartungsgemäß nur einen kleinen Teil der Zielgruppe erreichen. Deshalb haben sich die NetzwerkkoordinatorInnen entschlossen, sich über die Präsenz in Gremien (z.B. Jugendhilfe- und Bildungsausschuss), über direkte Ansprache und Einzelkontakte sowie über die Durchführung von Modellprojekten sukzessive im Feld bekannt zu machen.

Nicht zuletzt wegen der fehlenden Akzeptanz bei anderen KooperationspartnerInnen haben sich viele NetzwerkkoordinatorInnen zunächst darauf konzentriert, Zugänge zu den Schulen zu eröffnen, in denen SchulsozialarbeiterInnen tätig sind. Dabei konnten die SchulsozialarbeiterInnen als „Gatekeeper“ zu Schulleitungen, Lehrkräften und Pädagogischen MitarbeiterInnen genutzt werden. Diese Strategie erwies sich als teilweise erfolgreich. Mit einigen Schulen konnte auf diese Weise ein intensiver Kontakt hergestellt werden. Andererseits erwies sich diese Konzentration auf die SchulsozialarbeiterInnen und ihre Schulen als ambivalent. So entstand bei potenziellen PartnerInnen teilweise der Eindruck, es sei die zentrale Aufgabe von NetzwerkkoordinatorInnen, mit SchulsozialarbeiterInnen zusammenzuarbeiten, sie fortzubilden und in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dabei rückte die Aufgabe, die Entstehung funktionaler Netzwerke in der Region zu begleiten, aus dem Sichtfeld.

Darüber hinaus vernetzen sich die KoordinatorInnen mit Hilfe der Zentralen Koordinierungsstelle (Kost) auf überregionaler Ebene. Die Kost befördert über die Plattform der „Netzwerktreffen“ den fachlichen sowie den Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten und bietet Weiterbildungsmodule an. Gemeinsam mit der wissenschaftlichen Begleitforschung befördert die Kost im Rahmen des Qualitätszirkels in Form von zwei Arbeitsgruppen die Qualitätsentwicklung des ESF-Programms. Die wissenschaftliche Begleitung entwickelt in der AG 1 „Netzwerkarbeit und Schulöffnung“ gemeinsam mit NetzwerkkoordinatorInnen,

SchulsozialarbeiterInnen, Beratungslehrkräften und VertreterInnen von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe bspw. die bereits angesprochenen Leistungsbeschreibungen sowie Qualitätskriterien und -standards für die Netzwerkarbeit (vgl. Olk/Speck/Stimpel/Zentrale Koordinierungsstelle 2010). Die AG 2 „Kooperative Schulentwicklung“ unter Leitung der Kost widmet sich – ebenfalls aktorsgruppenübergreifend – den Möglichkeiten der qualitativen Verbesserung der Lehr- und Lernkultur sowie interprofessioneller Kooperation im schulischen Kontext. Je nach Bekanntheit und Akzeptanz des ESF-Programms in den kreisfreien Städten und Landkreisen gelang es den NetzwerkkoordinatorInnen offenbar sehr unterschiedlich, in die relevanten Ausschüsse integriert zu werden. Ein anfänglich großes Problem war für einen Teil der KoordinatorInnen der Aufbau von Kontakten zu den zuständigen schulfachlichen Referenten. Von den Befragten wird hervorgehoben, dass funktionierende Kooperationsarrangements zu schulfachlichen ReferentInnen im Wesentlichen von persönlichen Beziehungen und einer positiven Einstellung zum „Anliegen des ESF-Programms“ abhängig waren und sind. Das Fehlen einer institutionell verankerten Kooperation zwischen dem Referat 5 des Landesverwaltungsamtes und den NetzwerkkoordinatorInnen stellt aus Sicht der befragten KoordinatorInnen, SchulsozialarbeiterInnen und Netzwerkmitglieder insofern als ein großes Problem dar, weil die schulfachlichen Referenten als wichtige Kooperationspartner für die Einbindung der schulische Seite in das ESF-Programm „über die bloße Installation von Schulsozialarbeitsprojekten hinaus“ angesehen werden.

Neben der Feststellung von Bedarfen mit Blick auf Schulversagensprozesse in der Region und der Erarbeitung von Methoden und best practice-Beispielen arbeiten viele der NetzwerkkoordinatorInnen am Aufbau eines „Einrichtungswegweisers“, der für jede Region einen Überblick über die vorhandenen Angebote und Anbieter geben soll. Einige NetzwerkkoordinatorInnen planen, gemeinsam mit Schulen standardisierte Vorgehensweisen bei Schulversagens- und -verweigerungsprozessen zu erarbeiten. Bislang konnten diese Pläne aufgrund der zurückhaltenden Beteiligung der Schulen noch nicht realisiert werden.

Durch die Arbeit in und mit verschiedenen Gremien streben die NetzwerkkoordinatorInnen eine höhere Bekanntheit und Akzeptanz des Programms

sowie den Aufbau einer nachhaltigen Finanzierungsstruktur nach 2013 an. Die Gremienarbeit wird zudem als eine Möglichkeit gesehen, Kontakte zu Schulen herzustellen, die bisher nicht in das ESF-Programm integriert sind. So wird bspw. versucht, ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich in das Programm zu integrieren, indem ihnen die entsprechenden Informationen und Bewerbungsmodalitäten zu bildungsbezogenen Angeboten zugänglich gemacht werden.

Als ein besonderes Problem erweist sich die Zusammenlegung von Kreisen durch die letzte Kreisgebietsreform. Bei der Aufgabe der Vernetzung bildungsrelevanter Akteure in den Landkreisen stoßen die NetzwerkkoordinatorInnen auf das Problem der „geteilten Vernetzung“ entlang der alten Kreisgrenzen. Vor diesem Hintergrund bemühen sich einige NetzwerkkoordinatorInnen – auch um die in den (Flächen-) Landkreisen z.T. sehr großen Entfernungen zwischen den Ortschaften handhaben zu können –, in den Kreisen kleinere, regionale Netzwerkgruppen zu gründen.

Aufgrund der fehlenden Vorbilder und der relativen Offenheit der Programmvorgaben haben sich die Netzwerkstellen konzeptionell und inhaltlich in unterschiedliche Richtungen entwickelt. Verallgemeinernde Aussagen über Schwerpunkte und Erfolge der Netzwerkarbeit über die bereits angesprochenen Dimensionen hinaus, sind daher nicht möglich. Trotz dieser Einschränkungen lassen sich nach ca. 10 monatiger Programmlaufzeit zum Zeitpunkt der Interviews die folgenden Netzwerkstellenprofile unterscheiden:

Typ A: ein großer Teil der Netzwerkstellen konzentriert sich nach wie vor auf die Zusammenarbeit mit SchulsozialarbeiterInnen und ihren Schulen und bieten primär Leistungen wie AG Schulsozialarbeit, Fort- und Weiterbildungen für SchulsozialarbeiterInnen etc. an. Der Aufbau funktionaler Netzwerke und die Ansprache weiterer KooperationspartnerInnen ist (noch) relativ schwach entwickelt).

Typ B: Ein anderer, kleinerer Teil der NetzwerkkoordinatorInnen hat die Vernetzung in der Region stärker in das Zentrum der eigenen Arbeit gerückt. Durch die Präsenz in Gremien, Modellprojekte, Öffentlichkeitsarbeit und persönliche Ansprachen ist es partiell gelungen, sich in der Region bekannt zu machen und sich zumindest in bereits bestehende Netzwerke stärker

anzubinden. Die Fokussierung bestehender Netzwerke auf Schulversagen steht allerdings noch ganz am Anfang.

Typ C: Ein anderer Teil der NetzwerkkoordinatorInnen kann aufgrund der Verankerung in einer seit längerem bestehenden Institution auf gute Kontakte zu einzelnen Schulen aufbauen. Im Rahmen dieser unabhängig vom Programm laufenden Arbeit wird darauf hingewirkt, die Kontakte zu Schulen für die Anliegen des ESF-Programms zu nutzen und das Programm dort zu verankern. Auch diese Netzwerkstellen sind bei der Vernetzung mit weiteren PartnerInnen noch ganz am Anfang ihrer Entwicklung.

Dieser Versuch einer typologischen Einordnung der Konzepte und Vorgehensweisen der untersuchten Netzwerkstellen, versteht sich als eine vorläufige Bestandsaufnahme nach 10-monatiger Laufzeit des ESF-Programms. Es wird weiteren Erhebungen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung vorbehalten sein, diese Typologie zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln und zu schärfen.

5.3 Die Projekte der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit

Die SchulsozialarbeiterInnen sollen dazu beitragen, Benachteiligungen auszugleichen und integrierende Angebote für einzelne SchülerInnen mit besonderem Bedarf bereitzustellen. Daneben sollen sie Präventionsangebote und offene sozialpädagogisch orientierte Angebote für die gesamte Schülerschaft (bspw. Gruppenarbeit, Projekttag und freizeitpädagogische Angebote) anbieten sowie ergänzende und begleitende Aktivitäten durchführen (Elternarbeit, Kontaktpflege zu Ämtern, Gemeinwesenarbeit etc.) (vgl. Gemeinsamer Runderlass des MS und des MK vom 07.07.2008, MBl. LSA Nr. 27/08). Dieses breite Aufgabenspektrum konkretisieren die SchulsozialarbeiterInnen im Hinblick auf die konkreten Bedarfe in ihrer jeweiligen Schule und ergänzen sie um je spezifische Zielsetzungen.

Darüber hinaus führen die unterschiedlichen (Berufs-)Erfahrungen der SchulsozialarbeiterInnen dazu, dass jeder Einzelne von ihnen vor dem Hintergrund des jeweiligen schulischen Bedarfs eigene Umsetzungsstrategien entwickelt. Die SchulsozialarbeiterInnen reagieren auf die Bedarfe ihrer Schule mit verschiedenen

Angeboten für die Schülerschaft (z.B. Einzelfallberatungen; Projekte), initiieren den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Schulen oder Einrichtungen für Berufsausbildungen, eröffnen neue Kommunikationswege zwischen den verschiedenen inner- und außerschulischen Akteuren, leiten Informationen an Beratungseinrichtungen, Eltern etc. weiter und versuchen über diese Maßnahmen die Ziele des ESF-Programms zu erreichen. Erste Erfolge ihrer Arbeit zeigen sich nach eigenen Aussagen bereits z.B. anhand der Senkung von Fehlzeiten und – in Einzelfällen – anhand von Leistungsverbesserungen und einem selbstbewussteren Auftreten von SchülerInnen.

Die SchulsozialarbeiterInnen unterstützen die Schule dabei, ein individuelles schulspezifisches Netzwerk aufzubauen. Als Erfolgskriterien ihrer Arbeit haben klare Vereinbarungen über die Aufgaben- und Arbeitsteilung zwischen den beteiligten Professionen und eine wechselseitige Information über professionsspezifische Handlungsmuster erwiesen. Nur auf diese Weise können die Ressourcen und Einsatzbereiche der pädagogischen MitarbeiterInnen, LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, Beratungslehrer und der Schulleitung besser aufeinander abgestimmt und effizienter genutzt werden.

Für die Schüler stellen die SchulsozialarbeiterInnen einen wichtigen Anlaufpunkt für Gespräche und Unterstützung dar. Durch die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte der SchulsozialarbeiterInnen gelingt es, den SchülerInnen für die unterschiedlichsten Problemlagen Hilfestellungen anzubieten oder über Projekte, Arbeitsgruppen etc. (soziale) Kompetenzen zu vermitteln oder auch – bspw. in klassenbezogenen Angeboten – das Klassenklima zu verbessern. Die SchulsozialarbeiterInnen sehen sich aber gleichzeitig auch als AnsprechpartnerInnen für die Lehrerschaft. Ob als RatgeberIn, als Teil eines Lehrer-Schulsozialarbeiter-Teams im Unterricht oder bspw. auch als Mediator bei Konflikten zwischen LehrerIn und SchülerIn – mit Hilfe von Gesprächen und Hilfestellungen für alle schulischen Akteure können SchulsozialarbeiterInnen entlastend wirken und das Schul- und Unterrichtsklima verbessern. Außerdem gelingt es in vielen Fällen eher, Eltern „ins Boot zu holen“, wenn die LehrerInnen gemeinsam mit SchulsozialarbeiterInnen auf die Eltern zugehen (z.B. in Gesprächen innerhalb der Schule oder auch bei Hausbesuchen). Eine gewichtige Rolle spielen SchulsozialarbeiterInnen darüber hinaus bei der

Kooperation von Schulen mit BeratungslehrerInnen, da insbesondere die SchulsozialarbeiterInnen – insofern sie an der Schule tätig sind – als wichtige AnsprechpartnerInnen gelten und die konzeptionellen Anstöße der BeratungslehrerInnen im Schulalltag umsetzen und weiter begleiten können.

Insbesondere in denjenigen Schulen, die keine Erfahrungen mit Schulsozialarbeit sammeln konnten, begegneten die SchulsozialarbeiterInnen den bekannten Problemen wie fehlende Informiertheit der Lehrkräfte über das Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit, Vorbehalte gegenüber einer schülerbezogenen Kooperation und hohe Hürden bei der Bereitschaft zur Entwicklung gemeinsamer Projekte und Vorhaben. In diesen Schulen wurden SchulsozialarbeiterInnen z.T. als „ErsatzlehrerInnen“ für Ausfallstunden eingesetzt oder pädagogische MitarbeiterInnen dehnten aufgrund von Konkurrenzängsten ihr Aufgabenspektrum – trotz fehlender Ausbildung – auf schulsozialpädagogische Bereiche aus oder SchulsozialarbeiterInnen wurden als „Lückenbüßer“ bzw. „Feuerwehr“ angesehen, die „mal schnell eben die Probleme der SchülerInnen außerhalb der Klasse lösen, damit sie wieder am Unterricht teilnehmen und nicht mehr stören“.

Demgegenüber konnten die SchulsozialarbeiterInnen in Schulen, die bereits an dem Landesprogramm „Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe – Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt“ (1998 bis 2003) teilgenommen hatten, von den Erfahrungen mit Schulsozialarbeit profitieren. Diese wirkten sich sowohl auf den professionellen Umgang der LehrerInnen mit SchulsozialarbeiterInnen, auf die strukturelle Einbindung der SchulsozialarbeiterInnen in Schulgremien und Schulalltag sowie auf die Intensität der Kooperation bei konkreten Vorhaben positiv aus. Auch konnten in diesen Fällen Enttäuschungen aufgrund unzutreffender Erwartungen vermieden werden.

Als eine besondere Herausforderung erweist sich die Arbeit mit SchülerInnen für SchulsozialarbeiterInnen in Schulen in ländlichen Regionen. Hier stellt sich z.B. das Problem, wie mit SchülernInnen außerunterrichtliche Beratungsgespräche oder Angebote durchgeführt werden können, wenn die SchülerInnen nach dem Unterricht sofort zum Schulbus gehen müssen (die Fahrzeiten der Schulbusse sind i.d.R. an die

Unterrichtsanfangs- und -endzeiten gebunden). Zu überlegen ist diesbezüglich, wie damit künftig in einer flexiblen Art und Weise umgegangen werden kann. Abgesehen von den Pausenzeiten bestehen für die SchulsozialarbeiterInnen kaum Möglichkeiten, mit einzelnen SchülerInnen bzw. Schülergruppen zu arbeiten. Es würde die Arbeit der SchulsozialarbeiterInnen erheblich erleichtern, wenn künftig flexiblere Schulbuszeiten vereinbart werden könnten.

Ebenso wenig als dienlich hat sich die Begrenzung der Arbeitszeiten auf halbe Stellen oder die Aufteilung eines/r SchulsozialarbeiterIn auf mehrere Schulen erwiesen. Das Problem hierbei ist, dass SchulsozialarbeiterInnen wichtige AnsprechpartnerInnen auch in Krisensituationen sind und deshalb ihre möglichst permanente Anwesenheit am Ort der Schule erforderlich ist. Zudem zeigten sich in der Praxis immer wieder Abstimmungsprobleme zwischen den Schulen bezüglich des Einsatzes der SchulsozialarbeiterInnen – bei Projekttagen, Klassenfahrten, Unterrichtsbegleitungen usw. Die Aufteilung führt dazu, dass nicht immer eine optimale Betreuung und Beratung der SchülerInnen, der Eltern und der LehrerInnen bei Problemlagen gewährleistet werden konnte.

Eine strukturelle Benachteiligung der SchulsozialarbeiterInnen, die sich auch auf die Wahrnehmung der Jugendhilfe durch die schulische Seite auswirkt, zeigt sich in dem Projektcharakter der Schulsozialarbeit und der hieraus resultierenden Befristung der Beschäftigungsverhältnisse. Darüber hinaus fällt die Zuordnung zu Entgeltstufen von Träger zu Träger unterschiedlich aus. Die Befristung der Beschäftigung hatte zur Folge, dass beim Start des ESF-Programms einige SchulsozialarbeiterInnen mit der Frage „begrüßt“ wurden, „wie lange sie denn jetzt eigentlich da seien“. Damit Schulsozialarbeit am Ort der Schule effektiv wirken kann, bedarf es jedoch – für beide Seiten – verlässlicher Strukturen, da Schulsozialarbeit vom Aufbau interpersoneller Vertrauensbeziehungen abhängig ist.

Ein durch die Vorgaben des ESF entstandenes Problem stellt für die SchulsozialarbeiterInnen und die Träger der Schulsozialarbeit der hohe zeitliche und personelle Aufwand dar, der für die Verwaltungs- und Abrechnungsaufgaben aufgebracht werden muss.

Ein Schwerpunkt der künftigen Arbeit ist nach Aussage vieler SchulsozialarbeiterInnen die verstärkte Familien- und Elternarbeit. Hierfür bedarf es eines erhöhten Einsatzes zeitlicher Ressourcen und der breiten Unterstützung durch die Lehrkräfte. Viele SchulsozialarbeiterInnen haben sich zudem in bestehende Netzwerke vor Ort (z.B. Quartiersrunden) eingebunden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Einführung des Moduls „Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit“ im Vergleich zu den anderen Modulen die wenigsten grundsätzlichen Probleme aufgeworfen hat. Im Prinzip ist das Profil der Schulsozialarbeit im Land Sachsen-Anhalt bekannt und stößt auf eine relativ hohe Akzeptanz. Die meisten Einführungsprobleme entstanden in denjenigen Schulen, die noch über keinerlei Erfahrung mit Schulsozialarbeit verfügten. Dennoch war die grundsätzliche Akzeptanz der Schulsozialarbeit durch das positive Image selbst in diesen Schulen relativ hoch.

Offen bleibt allerdings zum jetzigen Stand der Entwicklung, ob es wirklich gelingt, Schulsozialarbeit als ein zentrales Element zur Vermeidung von Schulversagen und des vorzeitigen Schulabbruchs zu etablieren. Hierzu müsste es in den nächsten Monaten gelingen, konkrete Vorgehensweisen und Handlungsmethoden zu entwickeln und zu erproben und die Kooperation mit Lehrkräften bei der Entwicklung anlassbezogener Netzwerke im Falle des Auftretens von Schulschwierigkeiten einzelner SchülerInnen zu intensivieren. Dies setzt auch eine intensive Vorbereitung der Lehrkräfte für diese Art der ungewöhnlichen Kooperation voraus (z.B. in Form von Tandemfortbildungen innerhalb und zwischen einzelnen Schulen).

Abgesehen davon hat sich erwartungsgemäß auch in diesem Programm gezeigt, dass sich die SchulsozialarbeiterInnen zu Beginn ihrer Tätigkeit zunächst auf die Verankerung in der Schule und auf ihre Einbindung in innerschulische Kooperationsbeziehungen konzentrieren, während die Öffnung der Schule gegenüber dem Umfeld und die Vernetzung mit außerschulischen PartnerInnen zunächst einen geringeren Stellenwert einnimmt. Auch hier wäre für die kommenden Monate darauf hinzuwirken, dass die SchulsozialarbeiterInnen durch geeignete Maßnahmen (Fort- und Weiterbildung, Entwicklung von gemeinwesenbezogenen Projekten etc.) darin unterstützt werden, gemeinwesenbezogene Ressourcen für die Schule zu erschließen

und damit anlassbezogene Netzwerkwerke unter Einbezug außerschulischer PartnerInnen aufbauen zu können.

5.4 Die bildungsbezogenen Angebote

Die bildungsbezogenen Angebote sind Einzelmaßnahmen, die inner- und außerhalb der Schulen sowie schulübergreifend durchgeführt werden. Sie werden entwickelt und umgesetzt, um bspw. SchülerInnen individuell oder auch geschlechtsspezifisch zu fördern, um (soziale) Kompetenzen auszubilden usw. Neben Projekten zur Gewaltprävention können ebenso Förderkurse für versetzungsgefährdete SchülerInnen oder ausländische SchülerInnen beantragt werden. Ebenfalls förderfähig sind der bedarfsorientierte Einsatz zusätzlichen Personals für die Diagnostik an Schulen und für nachhaltige Clearingverfahren, bedarfsorientierte Fortbildungen, die Erarbeitung von Arbeitsmaterialien oder auch die Umsetzung von Konzepten zur Veränderung der Lehr- und Lernkultur (vgl. Gemeinsamer Runderlass des MS und des MK vom 07.07.2008, MBl. LSA Nr. 27/08).

In der qualitativen Erhebung hat sich deutlich gezeigt, dass insbesondere im Hinblick auf die bildungsbezogenen Angebote zum Zeitpunkt der Interviews bei den beteiligten Akteursgruppen die wenigsten Erfahrungen vorlagen. Insofern bilden die folgenden Ausführungen die ersten Rückmeldungen der Beteiligten mit erstmalig beantragten bildungsbezogenen Angeboten wider.

Die Antragsteller bildungsbezogener Angebote sehen in diesem Modul eine Möglichkeit, für SchülerInnen zusätzliche Angebote mit lebensweltorientierten Themen in verschiedenen Projekten, Vorträgen und Coachings bereitzustellen. Dadurch können einerseits die Leistungsmotivation gefördert, neue Erfahrungen gemacht, der Horizont erweitert und Stärken der SchülerInnen entdeckt werden. Andererseits besteht die Möglichkeit, über Klassenprojekte die Kooperation und Integration im Klassenverband zu verbessern. Des Weiteren können Projekte gemeinsam für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern angeboten werden. Bildungsbezogene Angebote bieten für die Schule weitere Unterstützungspotentiale. Wichtig ist in diesem Kontext, dass diese Angebote künftig auch verstärkt von Schulen in Anspruch genommen werden, die bisher nicht Teil des ESF-Programms sind.

Ein mit Blick auf die bildungsbezogenen Angebote immer wieder hervorgehobenes Problem ist der große Unterschied zwischen der Anzahl der beantragten und bewilligten Angebote. Ein Großteil der Befragten problematisiert diesbezüglich weniger die Ablehnungsquote als vielmehr die Intransparenz der Entscheidungen. Aus den bisherigen Ablehnungen geht nicht klar hervor, nach welchen Kriterien eine (Nicht-)Bewilligung erfolgte. Zudem entstand auf Seiten der Antragssteller – Schulen, SchulsozialarbeiterInnen, NetzwerkkoordinatorInnen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe etc. – eine hohe Frustration aufgrund der langen Bearbeitungs- und Bewilligungszeiträume. In Anbetracht der Tatsache, dass die bildungsbezogenen Angebote als flexible und zeitnahe Angebote konzipiert sind, ist aus Sicht der Akteure nicht nachvollziehbar, dass Bewilligungen z.B. erst kurz vor Ende des Schuljahres erfolgen. Ein Hauptgrund für die zeitlichen Verzögerungen findet sich in der unzureichenden personellen Ausstattung in der Bewilligungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt. Diesem Problem wurde versucht, durch eine Aufstockung der Personalstellen in der Bewilligungsbehörde Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wurde versucht, das Bewilligungsverfahren zu vereinfachen, indem die bildungsbezogenen Angebote für einen Zeitraum von bis zu einem Schuljahr beantragt werden können. Trotz dieser Veränderungen bleibt das Grundproblem bestehen, dass die ursprüngliche Absicht, zeitnah und flexibel bedarfsgerechte Angebote unterbreiten zu können, angesichts der langen Antrags- und Bearbeitungszeiträumen nach wie vor nicht realisiert werden kann.

6 Ausgewählte Befunde der quantitativen Befragung der SchulsozialarbeiterInnen

Im folgenden Teil werden ausgewählte Befunde einer Befragung der SchulsozialarbeiterInnen im ESF-Programm dargestellt. Die Gruppe der SchulsozialarbeiterInnen wurde ausgewählt, weil es sich hierbei um eine zentrale Akteursgruppe im Landesprogramm handelt und bereits zum jetzigen Zeitpunkt umfassende Erkenntnisse für einen Steuerungs- und Handlungsbedarf liefert. Der nachfolgenden Auswertung liegen insgesamt 84 Fragebögen zugrunde.

6.1 Rahmenbedingungen der SchulsozialarbeiterInnen in der Schule

Eine erfolgreiche sozialpädagogische Tätigkeit in Schulen erfordert entsprechende räumlich-technische und kooperative Rahmenbedingungen. Die SchulsozialarbeiterInnen sollten daher zum einen angeben, welche räumlichen und technischen Rahmenbedingungen ihnen an der Schule zur Verfügung stehen. Zum anderen sollten sie angeben, welche Unterstützung und Gremienzugänge ihnen an ihrer Schule ermöglicht werden.

Räumlich-technische Rahmenbedingungen: Die Aussagen der SchulsozialarbeiterInnen weisen insgesamt auf relativ gute räumlich-technische Rahmenbedingungen im ESF-Programm hin, wenn sich auf das Vorhandensein entsprechender Indikatoren begrenzt wird und Qualitätsunterschiede vernachlässigt werden. So verfügen fast alle SchulsozialarbeiterInnen über ein eigenes Büro und ein Telefon (Handy oder Festnetztelefon). Eine deutliche Mehrheit der SchulsozialarbeiterInnen kann zudem zusätzlich Klassenräume mitnutzen und auf einen PC/Laptop zurückgreifen. Verbesserungsbedarf gibt es allerdings bei einer beträchtlichen Zahl von SchulsozialarbeiterInnen hinsichtlich der Bereitstellung von eigenen Gruppenräumen, um entsprechende Gruppenangebote und Trainings durchführen zu können und Raumkonflikte zu vermeiden. Kritisch zu bewerten sind zudem die Einzelfälle an SchulsozialarbeiterInnen, die über kein eigenes Büro, kein Telefon und keinen PC/Laptop verfügen, da dies zur Grundausstattung von Schulsozialarbeitsprojekten gehört.

Tab. 3: Räumlich-technische Rahmenbedingungen (Gesamt in Prozent)

Welche der folgenden technischen und räumlichen Strukturen stehen Ihnen an der Schule zur Verfügung? Bitte kreuzen Sie das für Sie Zutreffende an! (Mehrfachnennung möglich)

Pos.	nein	ja
eigenes Büro	4	96
Klassenräume zur Mitnutzung	17	83
dienstlicher Internetanschluss	18	82
dienstlicher PC/Laptop	23	77
dienstliches Handy	35	65
Diensttelefon	38	62
Funktionsräume zur Mitnutzung	44	56
Turnhalle zur Mitnutzung	46	54
eigener Gruppenraum	80	20
sonstiges	86	14

* sortiert nach dem Pos. ja

Unterstützung und Gremienzugänge: Bei der schulischen Unterstützung und der Beteiligung in schulischen Gremien variieren die Aussagen der SchulsozialarbeiterInnen in Abhängigkeit von der Verbindlichkeit und dem Grad des notwendigen schulischen Kooperationsengagements sehr stark. Positiv hervorzuheben ist zunächst, dass fast alle SchulsozialarbeiterInnen Zugang zu Gremien haben. Deutlich weniger SchulsozialarbeiterInnen können jedoch auf eine aktive Beteiligung bei anwaltschaftlichen und sozialpädagogischen Aufgaben verweisen. Kritisch zu bewerten ist dahingehend beispielsweise die fehlende schulische Unterstützung bei Angeboten am Nachmittag, bei der konzeptionellen Arbeit sowie bei der Projektgruppenarbeit. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Potenziale der Schulsozialarbeit für eine systematische Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen bislang nur zum Teil genutzt werden (z.B. bei Schulstrafen, Ordnungsmaßnahmen, Fallbesprechungen) und dass das Engagement der LehrerInnen im Bereich Schulsozialarbeit ausbaufähig ist (z.B. am Nachmittag, Konzepterarbeitungen, Arbeitsgruppen). So besteht zumindest die Gefahr, dass die Schulsozialarbeit in einigen Schulen als Ein-Personen-Projekt der Jugendhilfe in der Institution Schule verstanden wird.

Tab. 4: Unterstützung und Gremienzugänge (Gesamt in Prozent)

*Welche der folgenden Dinge werden Ihnen an Ihrer Schule ermöglicht?
Bitte kreuzen Sie das für Sie Zutreffende an! (Mehrfachnennung möglich)*

Pos.	nein	ja
Teilnahme an Dienstberatungen	1	99
Teilnahme an Konferenzen	4	96
Teilnahme an regionalen Netzwerktreffen	10	90
regelmäßige Gesprächstermine mit Schulleitung	11	89
Teilnahme an Unterrichtsprojekten	13	87
Nutzung der Räumlichkeiten der Schule auch am Nachmittag	13	87
Anhörung bei Schulstrafen/schulischen Ordnungsmaßnahmen	23	77
gezielte Fallbesprechungen	29	71
feste Vereinbarungen bei Konfliktfällen	42	58
Unterstützung bei Angeboten am Nachmittag	48	52
Unterstützung bei konzeptioneller Arbeit	52	48
Projektgruppe/Arbeitskreis SSA an Schule	68	32

* sortiert nach dem Pos. Ja

6.2 Unterstützung der SchulsozialarbeiterInnen durch die Träger

Neben den Schulen kommt den Jugendhilfeträgern der Schulsozialarbeitsprojekte eine entscheidende Bedeutung für die Unterstützung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit zu. Die SchulsozialarbeiterInnen sollten in der Befragung daher angeben, auf welche Angebote ihres Trägers sie in ihrer Arbeit zurückgreifen können. Demnach verfügen fast alle SchulsozialarbeiterInnen über eine persönliche AnsprechpartnerIn beim Träger. Die Unterstützung durch diese AnsprechpartnerInnen erscheint unseren Befragungsergebnissen zufolge allerdings zum Teil ausbaufähig zu sein. So gibt es in fast allen abgefragten Unterstützungsformen deutliche Unterschiede zwischen den Schulsozialarbeitsprojekten. Kritisch zu bewerten ist zum einen, dass knapp ein Viertel der SchulsozialarbeiterInnen von ihren Trägern offenbar keine fachliche Beratung und Unterstützung bei der sozialpädagogischen Tätigkeit in der Schule sowie keine Unterstützung bei der konzeptionellen Arbeit erhält. Verbesserungswürdig erscheint auch, dass ein Drittel bis die Hälfte der SchulsozialarbeiterInnen von ihren Trägern a) keine Fortbildungen und Supervision finanziert bekommt, b) keine Unterstützung bei Konflikten in der Schule erhält und c) nicht bei Angeboten in der Schule unterstützt wird. Hier besteht potenziell die Gefahr

einer Verinselung der SchulsozialarbeiterInnen sowie einer unzureichenden Verortung der Schulsozialarbeit innerhalb der Jugendhilfe.

Tab. 5: Unterstützung durch die Träger (Gesamt in Prozent)

Auf welche der folgenden Angebote Ihres (freien) Trägers können Sie in Ihrer Arbeit zurückgreifen? Bitte kreuzen Sie das für Sie Zutreffende an! (Mehrfachnennung möglich)

Pos.	nein	ja
persönliche AnsprechpartnerInnen beim Träger	6	94
Unterstützung bei der Mittelabrechnung	13	87
regelmäßige Besprechungen/Dienstberatungen mit dem Träger	15	85
Fachliche Beratung und Unterstützung	26	74
Unterstützung der konzeptionellen Arbeit	27	73
Finanzierung von Fortbildungen	31	69
Unterstützung bei Konflikten in der Schule	32	68
Organisation von Treffen zw. SchulsozialarbeiterInnen	37	63
Unterstützung bei Angeboten in der Schule	46	54
Finanzierung von Supervision	56	44

* sortiert nach dem Pos. Ja

6.3 Angebot der SchulsozialarbeiterInnen

Das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit gewinnt in der Fachdiskussion zunehmend an Profil. Zum Kernprofil von Schulsozialarbeit gehören demnach 1. die Beratung und Begleitung von einzelnen SchülerInnen, 2. die sozialpädagogische Gruppenarbeit, 3. die Zusammenarbeit mit und Beratung der LehrerInnen und Erziehungsberechtigten, 4. offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, 5. die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie 6. die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen (vgl. z.B. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2006). Die SchulsozialarbeiterInnen im ESF-Programm wurden daher nach ihren Angeboten in der Schule befragt. In eine Rangfolge gebracht, führen die SchulsozialarbeiterInnen im Land folgende Leistungen am häufigsten durch:

1. offene Gesprächs- und Kontaktangebote
2. sozialpäd. Begleitung von SchülerInnen (Einzelfallhilfe)
3. Einzelförderung
4. lebensweltorientierte SchülerInnenberatung
5. soziale Kompetenzförderung in Gruppen
6. Mitwirkung bei Schulfeiern/-festen

7. Beratung der LehrerInnen

Im Vergleich zum skizzierten Kernprofil fällt auf, dass die Beratung von Eltern und vor allem die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen offensichtlich einen eher untergeordneten Stellenwert innehat. Dies kann mit der Institutionalisierung der Projekte und einer anfänglichen Binnenorientierung der SchulsozialarbeiterInnen erklärt wird. Für eine Förderung der Kinder und Jugendlichen (Vermeidung von Schulversagen, Senkung der Schulabbrüche) sowie eine kommunale Vernetzung (Netzwerke) erscheint es wichtig, dass die Elternberatung und Gemeinwesenarbeit künftig in der sozialpädagogischen Arbeit der Fachkräfte an Bedeutung gewinnen.

Tab. 6: Angebot der SchulsozialarbeiterInnen (Gesamt in Prozent)

Wie intensiv haben Sie im Schuljahr 2009/2010 folgende Angebote realisiert?

Antworten Sie bitte jeweils mit

1 = überhaupt nicht, 2 = wenig intensiv, 3 = teils, teils, 4 = recht intensiv, 5 = sehr intensiv

Pos.	1	2	3	4	5
offene Gesprächs- und Kontaktangebote	1	3	5	31	60
sozialpäd. Begleitung von SchülerInnen (Einzelfallhilfe)	1	1	13	35	50
Einzelförderung	19	14	20	20	27
lebensweltorientierte SchülerInnenberatung	3	8	25	40	25
soziale Kompetenzförderung in Gruppen	5	10	24	39	22
Mitwirkung bei Schulfesten/-festen	9	9	27	40	15
Beratung der LehrerInnen	4	14	32	38	13
Streitschlichterprogramm/Mediation	33	21	23	13	10
Angebote zur Berufsorientierung	20	28	29	16	8
Mitwirkung bei Unterrichtsprojekten	9	9	38	37	8
Arbeit mit Eltern	3	14	43	34	6
Schülerzeitung	76	7	5	7	5
Schülerclub/-café/offener Treff	66	13	9	7	5
Netzwerkarbeit im Gemeinwesen	3	38	26	29	5
geschlechtsspezifische Arbeit	26	40	21	8	5
freizeitpädagogische Angebote	12	23	33	27	5
Arbeit mit SchülerInnengremien	14	28	24	28	5
offenes Förderangebot	26	26	29	15	4
erlebnispädagogische Angebote	19	27	29	22	3
sozialpädagogische Begleitung von Klassenfahrten	55	19	18	6	1

* sortiert nach dem Pos. 5

6.4 Zugang zu SchülerInnengruppen in besonderen Problemlagen

Im Vergleich zu anderen sozial- und bildungspolitischen Programmen sind im ESF-Programm des Landes Sachsen-Anhalt sehr konkrete Zielvorstellungen vorgegeben. So sollen jährlich ca. 15% der Gesamtschülerzahl durch die Netzwerkstellen und die Schulsozialarbeit erreicht, eine deutliche Verringerung der Quote von Schülerinnen und Schülern, die keinen Hauptschulabschluss erzielen, ermöglicht (von 12% auf 8,6%) und die Zahl der Jahrgangswiederholungen gesenkt werden (in Gymnasien auf 0,9% im Jahr 2012/2013, in der Sekundarschule auf 3,5% und in der Grundschule auf 1,2%). Dies setzt einen Zugang der SchulsozialarbeiterInnen zu allen SchülerInnen, besonders aber zu SchülerInnen und SchülerInnengruppen in besonderen Problemlagen voraus. Die SchulsozialarbeiterInnen wurden daher danach gefragt, wie häufig sie im laufenden Schuljahr mit spezifischen SchülerInnen bzw. Schülergruppen zu tun hatten. Bei der Interpretation der Daten sind unterschiedliche Häufigkeiten von solchen SchülerInnen bzw. Schülergruppen in Abhängigkeit von den besonderen Problemlagen und dem Schulumfeld zu berücksichtigen. Insgesamt deuten die Selbstauskünfte allerdings darauf hin, dass es den SchulsozialarbeiterInnen offenbar gelungen ist, einen häufigen Zugang zu SchülerInnengruppen in besonderen Problemlagen zu finden. Dies gilt besonders für SchülerInnen mit Leistungsproblemen, SchülerInnen mit problematischen Beziehungen zu Eltern, SchülerInnen mit Beziehungsproblemen zu Gleichaltrigen, SchülerInnen mit gestörten Beziehungen zu LehrerInnen sowie nicht zuletzt SchulschwänzerInnen und KlassenwiederholerInnen.

**Tab. 7: Zugang zu SchülerInnengruppen in besonderen Problemlagen
(Gesamt in Prozent)**

Versuchen Sie sich bitte ungefähr zu erinnern: Wie häufig hatten Sie im Schuljahr 2009/2010 mit folgenden Schülern/innen bzw. Schülergruppen zu tun? Antworten Sie bitte mit

0 = nie, 1 = in einem Einzelfall, 2 = 2 bis 10 Mal, 3 = häufiger, 4 = regelmäßig, fast täglich

Pos.	0	1	2	3	4
SchülerInnen mit Leistungsproblemen	1	1	5	42	51
erziehungsschwierige SchülerInnen	1	0	13	36	50
sonstige	0	0	29	43	29
SchülerInnen mit gestörten Beziehungen zu Eltern	4	0	26	43	28
SchülerInnen mit Beziehungsproblemen zu Gleichaltrigen	3	0	30	43	25
nikotinmissbrauchende SchülerInnen	15	3	19	41	22
SchülerInnen mit gestörten Beziehungen zu LehrerInnen	3	4	35	37	22
SchulschwänzerInnen	5	11	29	40	15
gewalttätige SchülerInnen	6	9	49	25	11
von Arbeitslosigkeit bedrohte SchülerInnen	19	12	39	19	10
KlassenwiederholerInnen	10	5	29	46	10
Konflikte zw. Cliques	14	9	33	35	9
alkoholfährdete SchülerInnen	24	23	38	9	6
zum Vandalismus neigende SchülerInnen	22	22	33	19	5
(potenzielle) SchulabbrecherInnen	9	14	34	39	5
kriminelle SchülerInnen	18	19	46	14	3
durch illegale Drogen gefährdete SchülerInnen	34	25	36	5	0
schwängere Schülerinnen/werdende Väter	53	32	14	1	0

* sortiert nach dem Pos. 4

6.5 Kooperation der SchulsozialarbeiterInnen

Für den Erfolg des ESF-Programms sind Kooperation und Vernetzung wichtige Einflussgrößen. Die SchulsozialarbeiterInnen wurden daher zu Kooperationsbeziehungen und -strukturen befragt. Auffällig am Kooperationsverhalten der SchulsozialarbeiterInnen ist zum einen die enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den LehrerInnen. Erhärtet wird diese Einschätzung durch weitere Angaben. So geben die SchulsozialarbeiterInnen an, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt durchschnittlich 68% der LehrerInnen ihrer Schule mit ihnen kooperieren. Dies spricht dafür, dass es im Rahmen des ESF-Programms gelungen ist, eine enge innerschulische Kooperationsstruktur aufzubauen. Zum anderen wird anhand der Befragungsergebnisse deutlich, dass sich die

SchulsozialarbeiterInnen (zunächst) stark auf den Binnenraum Schule konzentriert haben und insofern die Kooperation mit weiteren Akteursgruppen im Umfeld der Schule zumindest bei einem Teil der SchulsozialarbeiterInnen noch ausbaufähig ist. Das Kooperationsverhalten zwischen den SchulsozialarbeiterInnen weist dabei eine große Heterogenität auf. So hat knapp die Hälfte der SchulsozialarbeiterInnen bislang allenfalls in einem konkreten Einzelfall mit BeratungslehrerInnen, Betrieben/Sponsoren und der Arbeitsagentur kooperiert.

Tab. 8: Kooperation der SchulsozialarbeiterInnen (Gesamt in Prozent)

Wie häufig kooperierten Sie in Ihrer pädagogischen Arbeit im Schuljahr 2009/2010 mit folgenden Personen bzw. Institutionen?

Antworten Sie bitte mit

0 = nie, 1 = in einem Einzelfall, 2 = 2 bis 5 Mal, 3 = häufiger, 4 = regelmäßig, fast täglich

Pos.	0	1	2	3	4
LehrerInnen der Schule	1	0	0	12	87
Schulleitung	1	0	1	21	77
anderen Schulsozialarbeitern	1	1	6	53	39
Pädagogischen MitarbeiterInnen	28	1	7	27	36
Träger der Schulsozialarbeit	2	1	4	66	27
Eltern	1	5	11	71	12
NetzwerkkoordinatorInnen	1	0	16	73	10
Einrichtungen im Umfeld der Schule	10	11	40	31	8
BeratungslehrerInnen	33	12	24	26	5
Jugendamt	5	15	23	55	2
Betrieben/Sponsoren	28	21	30	20	1
Arbeitsagentur/BIZ	36	19	33	12	0

* sortiert nach dem Pos. 4

Im Interesse eines kommunalen Netzwerkes sowie einer Vermeidung von Schulversagen und von vorzeitigem Schulabbruch erscheint eine stärkere außerschulische Kooperation von SchulsozialarbeiterInnen wichtig (z.B. mit Einrichtungen im Umfeld der Schule, den BeratungslehrerInnen, dem Jugendamt, Betrieben/Sponsoren und der Arbeitsagentur).

6.6 Informationsstand der SchulsozialarbeiterInnen über das Landesprogramm

Eine adäquate Aufgabenerfüllung durch die SchulsozialarbeiterInnen setzt fundierte Informationen über den Stand und die Perspektiven des ESF-Programms voraus. Die SchulsozialarbeiterInnen sollten daher angeben, wie gut sie über bestimmte Aspekte des ESF-Programms informiert sind. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass sich die SchulsozialarbeiterInnen über sie unmittelbar betreffende Aspekte gut informiert sehen. Dies gilt zum einen für ihre Aufgaben und Zuständigkeiten und zum anderen für die Ziele des ESF-Programms. Deutlich kritischer muss hingegen der Informationsstand über die Regelungen und Strukturen des ESF-Programms sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der BeratungslehrerInnen bewertet werden. Hier fühlt sich bereits nicht mehr die Hälfte der SchulsozialarbeiterInnen gut oder sehr gut informiert.

Tab. 9: Informationsstand (Gesamt in Prozent)

Wie fühlen Sie sich über folgende Aspekte informiert?

Antworten Sie bitte mit: Darüber sehe ich mich...

1 = sehr schlecht informiert, 2 = schlecht informiert, 3 = teils, teils, 4 = gut informiert, 5 = sehr gut informiert

Pos.	1	2	3	4	5
Aufgaben und Zuständigkeiten der Schulsozialarbeiter	0	1	13	55	31
Ziele des ESF-Programms	1	0	17	61	21
Aufgaben und Zuständigkeiten der Netzwerkstellen	0	11	31	46	12
Möglichkeiten der bildungsbezogenen Angebote	4	13	32	42	10
Regelungen und Strukturen des ESF-Programms	0	14	50	31	5
Aufgaben und Zuständigkeiten der Beratungslehrer	10	26	43	21	1

* sortiert nach dem Pos. 5

6.7 Arbeits- und Problembelastung der SchulsozialarbeiterInnen

Im Rahmen des ESF-Programms wurden an vielen Standorten Projekte der Schulsozialarbeit mit ganzen Stellen eingerichtet. Im Vergleich zu Programmen in anderen Bundesländern wurde insofern bei der Institutionalisierung des ESF-Programms auf einen wesentlichen Aspekt der Strukturqualität geachtet. Vor diesem Hintergrund erscheint von Interesse, wie stark die objektive Arbeitsbelastung und die subjektive Problembelastung der SchulsozialarbeiterInnen sind.

Arbeitsbelastung der SchulsozialarbeiterInnen: Ausgehend von den zugrundeliegenden Fragebögen arbeiten 87% der befragten SchulsozialarbeiterInnen auf der Basis von 40-Stunden-Verträgen/Woche. Die übrigen SchulsozialarbeiterInnen verfügen über Arbeitsverträge mit 20, 32 oder 35 Stunden/Woche. Wie unsere Auswertungsergebnisse zeigen, stimmt die vorgegebene Arbeitszeit offensichtlich nicht in jedem Fall mit der realen Arbeitszeit überein. Im Durchschnitt leisten die SchulsozialarbeiterInnen – den eigenen Angaben zufolge – drei Überstunden pro Woche. Diese zusätzliche Arbeit wird allerdings sehr stark durch einen Teil der SchulsozialarbeiterInnen erzeugt. So arbeitet etwa ein Viertel der SchulsozialarbeiterInnen – legt man die Selbsteinschätzungen zugrunde – mit einem Umfang von 45 Stunden/Woche und mehr. Aus Gründen des Selbstschutzes sollten hier Träger, aber auch die Schulleitungen und SchulsozialarbeiterInnen selbst auf eine Begrenzung der objektiven Arbeitsbelastung hinwirken. Die Arbeitstätigkeit der SchulsozialarbeiterInnen setzt sich anteilmäßig so zusammen: 1. Arbeit mit SchülerInnen (43%), Verwaltung (20%), Vorbereitung (15%), Vernetzung (12%) sowie Fort- und Weiterbildung (8%). Nicht ausdifferenziert wurden Zeiten für die Kooperation mit LehrerInnen, Eltern und dem Träger und die Öffentlichkeitsarbeit.

Problembelastung der SchulsozialarbeiterInnen: Kontrastierend dazu wurden die SchulsozialarbeiterInnen um ihre Wahrnehmung zu konkreten Problembelastungen gebeten. Die Befragungsergebnisse weisen auf eine insgesamt eher geringe Problembelastung der SchulsozialarbeiterInnen im ESF-Programm hin. Eine relativ große Problembelastung wird allenfalls hinsichtlich der Verwaltungsarbeiten, eines Desinteresse der SchülerInnen sowie einer schlechten materiell-technischen Ausstattung der Schule geäußert. Bei anderen potenziellen Problemfeldern wie beispielsweise der Kooperation mit Schulleitungen und LehrerInnen sowie den sozialpädagogischen Gestaltungsspielräumen in der Arbeit zeichnet sich hingegen eine eher geringe Problembelastung ab.

Tab. 10: Problembelastung der SchulsozialarbeiterInnen (Gesamt in Prozent)

Nachfolgend sind verschiedene Probleme genannt, denen Schulsozialarbeiter/innen in ihrer Tätigkeit begegnen können. Bitte geben Sie für jedes Problem an, wie stark Sie in Ihrer persönlichen Arbeitssituation davon betroffen sind.

Antworten Sie bitte jeweils mit: Das trifft für mich zu

1 = überhaupt nicht, 2 = kaum, 3 = teils, teils, 4 = stark, 5 = sehr stark

Pos.	1	2	3	4	5
zu viel Verwaltungsarbeit	1	6	38	42	13
fehlende Motivation/Desinteresse der SchülerInnen	1	7	54	32	6
schlechte materiell-technische Ausstattung der Schule	30	23	20	20	6
Probleme mit Eltern	14	39	36	8	2
Probleme mit dem Träger	48	29	19	2	2
fehlende Anerkennung der eigenen Bemühungen durch LehrerInnen	14	49	29	6	1
fehlende Anerkennung der eigenen Bemühungen durch den Träger	37	39	14	8	1
fehlende Diskussionen unter KollegInnen über sozialpäd. Maßnahmen	33	32	26	7	1
ungenügende Akzeptanz von Seiten der LehrerInnen	25	45	26	2	1
geringe Möglichkeiten, auf einzelne SchülerInnen einzugehen	14	48	30	7	0
fehlender Anerkennung der eigenen Bemühungen durch SchülerInnen	14	46	32	7	0
Probleme mit der Schulleitung	52	32	10	6	0
Probleme mit LehrerInnen	20	49	25	6	0
fehlende Möglichkeiten, eigene sozialpäd. Maßnahmen zu ergreifen	18	50	29	4	0

* sortiert nach dem Pos. 5

Auffällig an den Einschätzungen der SchulsozialarbeiterInnen erscheint – ungeachtet möglicher Verzerrungen durch Selbsteinschätzungen – der Zeitumfang und die Problembelastung durch Verwaltungstätigkeiten. Im Rahmen des ESF-Programms sollte daher auf Landes-, Kommunal- und Projektebene geprüft werden, den Umfang der Verwaltungstätigkeiten zu begrenzen und dadurch Zeit für Beratungen, Projektplanungen, Gruppenarbeit etc. zu gewinnen.

6.8 Bewertung der Netzwerkstellen und bildungsbezogenen Angebote

Neben den Schulsozialarbeitsprojekten wird das ESF-Programm durch Netzwerkstellen sowie bildungsbezogene Maßnahmen in den Schulen geprägt. Die SchulsozialarbeiterInnen wurden daher danach befragt, wie stark aus ihrer Sicht die Netzwerkstelle in ihrer Region bzw. wie stark die bildungsbezogenen Maßnahmen bestimmte Aufgaben leisten. Die Aussagen der SchulsozialarbeiterInnen liefern insofern eine ExpertInnensicht zur Wirkung der entsprechenden Strukturen im ESF-

Programm. Allerdings sind diese Fremdeinschätzungen auch vom Informationsstand der SchulsozialarbeiterInnen, der Nähe zu den Netzwerkstellen sowie dem Vorhandensein entsprechender bildungsbezogener Angebote abhängig.

Bewertung der Netzwerkstellen: Die Arbeit der Netzwerkstellen wird von den befragten SchulsozialarbeiterInnen sehr uneinheitlich bewertet. Dieser Befund dürfte mit der Vielfalt der Schulsozialarbeitsstellen in einer Region, den unterschiedlichen Gestaltungsspielräumen der Netzwerkstellen in den Regionen sowie der Konzentration der Netzwerkstellen auf bestimmte Aufgaben und Schulen zusammenhängen. Über alle abgefragten Aspekte hinweg erfolgt eine eher mittlere Bewertung der Netzwerkstellen. Etwa die Hälfte der SchulsozialarbeiterInnen stimmt noch zu, dass die Netzwerkstellen zu einer Öffentlichkeitsarbeit und der Initiierung eines breiten Fort- und Weiterbildungsangebotes beigetragen haben. Von etwa der Hälfte der SchulsozialarbeiterInnen wird hingegen bereits abgelehnt, dass die Netzwerkstellen die Schulen bei der Erstellung von Aktionsplänen gegen Schulversagen unterstützen und Modellprojekte zur Bekämpfung von Schulversagen entwickelt haben. Ein Drittel der SchulsozialarbeiterInnen verneint auch eine bessere Vernetzung von Ämterstrukturen, die Erarbeitung von Bedarfsanalysen in der Region, eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen PartnerInnen sowie eine Systematisierung bestehender Angebote und Projekte in der Region durch die Arbeit der NetzwerkkoordinatorInnen.

Tab. 11: Bewertung der Netzwerkstellen (Gesamt in Prozent)

Wie stark treffen die genannten Aspekte auf die Arbeit der Netzwerkstelle in ihrer Region zu?

Antworten Sie bitte jeweils mit:

Das trifft zu ... 1 = überhaupt nicht ... 5 = in sehr starkem Maße

Pos.	1	2	3	4	5
Öffentlichkeitsarbeit	6	10	36	27	21
Initiierung eines breiten Fort- und Weiterbildungsangebotes	3	10	38	32	18
überregionale Vernetzungsarbeit	8	12	41	23	15
Vernetzung zw. freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe	3	13	46	28	11
Vernetzung zw. Schulen und außerschulischen Partnern	4	29	35	22	10
fachliche Anleitung der SchulsozialarbeiterInnen	5	24	36	27	8
Erarbeitung von Bedarfsanalysen für die Region	10	25	37	22	7
Systematisierung bestehender Angebote/Projekte in der Region	4	29	36	25	7
Vernetzung zwischen Schulen und Trägern der Jugendhilfe	3	17	41	33	6
Unterstützung der Schulen bei Erstellung von Aktionsplänen gegen Schulversagen	20	35	30	12	3
Vernetzung von Ämterstrukturen	5	31	40	21	3
Systematisierung v. Angeboten/Projekten zur Bekämpfung von Schulversagen	3	26	48	21	3
Entwicklung von Modellprojekten zur Bekämpfung von Schulversagen	18	30	36	14	1

* sortiert nach dem Pos. 5

Bewertung der bildungsbezogenen Maßnahmen: In Bezug auf die bildungsbezogenen Angebote fällt die Bewertung der SchulsozialarbeiterInnen noch kritischer aus als bei der Arbeit der NetzwerkkoordinatorInnen. Bei fast allen abgefragten Wirkungspotenzialen der bildungsbezogenen Angebote gibt es mehr SchulsozialarbeiterInnen, die eine solche Wirkung verneinen als SchulsozialarbeiterInnen, die eine solche Wirkung bestätigen. Bestätigt wird zumindest von einem Drittel der SchulsozialarbeiterInnen, dass die bildungsbezogenen Angebote zu einer bedarfsorientierten Fort- und Weiterbildung von SchulsozialarbeiterInnen sowie einer Verbesserung präventiver Ansätze beigetragen haben. Allerdings gibt es auch hier beträchtliche Gegenstimmen. Eine besonders kritische Einschätzung gibt es hinsichtlich möglicher Erfolge bei der Erweiterung einzelfallbezogener Maßnahmen, der Unterbreitung bedarfsorientierter Fort- und Weiterbildung von „Tandems“, der Erweiterung des Spektrums geschlechtsspezifischer Fördermaßnahmen und der Erweiterung des Spektrums von Fördermaßnahmen für SchülerInnen mit Migrationshintergrund.

Tab. 12: Bewertung der bildungsbezogenen Maßnahmen (Gesamt in Prozent)

Im Folgenden geht es um Ihre Erwartungen an das Modul der bildungsbezogenen Maßnahmen und um Ihre diesbezüglichen bisherigen Erfahrungen.

Wie stark treffen die genannten Aspekte auf Ihre bisherigen Erfahrungen zu?

Antworten Sie bitte jeweils mit:

Das trifft zu ... 1 = überhaupt nicht ... 5 = in sehr starkem Maße

Pos.	1	2	3	4	5
bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung von SchulsozialarbeiterInnen	24	21	23	23	9
Verbesserung präventiver Ansätze	10	21	37	25	7
bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung von LehrerInnen	24	19	41	10	6
erweiterter Einsatz von Diagnostikpersonal	40	35	18	2	5
Erweiterung einzelfallinventiver Maßnahmen	21	21	42	12	4
Verbesserung der Lehr- und Lernkultur	16	27	39	13	4
individuelle Förderung von SchülerInnen	17	23	36	19	4
bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildung von "Tandems"	35	15	29	17	3
Erweiterung des Spektrums geschlechtsspezifischer Fördermaßnahmen	27	33	35	3	2
Erweiterung des Spektrums von Fördermaßnahmen für SchülerInnen mit Migrationshintergrund	39	24	33	3	1

* sortiert nach dem Pos. 5

6.9 Zufriedenheit der SchulsozialarbeiterInnen mit der Beschäftigung

Um die Berufszufriedenheit zu ermitteln, wurden die SchulsozialarbeiterInnen danach gefragt, wie zufrieden sie mit ihrer Beschäftigung sind. Die Befragungsergebnisse zeigen ein ambivalentes Bild. Eine relativ hohe Zufriedenheit besteht hinsichtlich der Kooperation mit Schulleitung und den Möglichkeiten, eigene Ideen einzubringen. Eine relativ große Unzufriedenheit existiert hingegen beim Verdienst, der Arbeitsplatzsicherheit und der wahrgenommenen Perspektive der Schulsozialarbeit im Land. Hier deutet sich bei zentralen Kategorien der Berufszufriedenheit ein Handlungsbedarf an, um gewonnene Fachkräfte im Programm zu halten.

Tab. 13: Zufriedenheit mit Beschäftigung (Gesamt in Prozent)

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrer derzeitigen Beschäftigung hinsichtlich folgender Aspekte?

Antworten jeweils mit:

1 = sehr unzufrieden, 2 = unzufrieden, 3= teils, teils, 4 = zufrieden, 5 = sehr zufrieden

Pos.	1	2	3	4	5
Kooperation mit Schulleitung	1	6	14	38	40
Möglichkeiten, eigene Ideen/Vorstellungen einzubringen	1	0	12	54	33
Kooperation mit dem eigenen Träger	1	7	23	36	33
Kooperation mit der Netzwerkstelle	0	1	21	45	32
Arbeitsklima	0	1	15	54	30
Tätigkeitsinhalte	1	1	8	65	24
Kooperation mit LehrerInnen	0	2	31	45	21
technischen/räumlichen Arbeitsbedingungen	4	19	25	33	19
Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten	1	5	19	57	18
berufliche Position	2	4	33	49	12
Rückkopplung über geleistete Arbeit	4	14	49	22	11
Raum für das Privatleben	1	2	29	58	10
Verdienst/Einkommen	6	23	45	20	6
Arbeitsplatzsicherheit	44	25	19	11	1
Perspektive der Schulsozialarbeit im Land Sachsen-Anhalt	31	42	26	1	0

* sortiert nach dem Pos. 5

6.10 Fortbildungsbereitschaft und -interesse der SchulsozialarbeiterInnen

Angesicht der komplexen Anforderungen im Arbeitsfeld Schulsozialarbeit bedarf es einer hohen Fortbildungsbereitschaft bei den dort tätigen SchulsozialarbeiterInnen. Die SchulsozialarbeiterInnen wurden daher nach ihren Fortbildungsaktivitäten befragt. Unseren Befragungsergebnissen zufolge haben die SchulsozialarbeiterInnen in den letzten 12 Monaten durchschnittlich an über fünf Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen, wobei die Anzahl hier weit streut. Berücksichtigt werden müssen bei diesen Fortbildungsveranstaltungen die Angebote der zentralen Koordinierungsstelle sowie die Arbeitsgruppen des Qualitätszirkels (geleitet durch die Universität Halle-Wittenberg und die Zentrale Koordinierungsstelle).

In einer abschließenden, offenen Frage wurden die SchulsozialarbeiterInnen danach gefragt, an welchen Weiterbildungsthemen zur Schulsozialarbeit sie interessiert wären. Die Antworten der SchulsozialarbeiterInnen liefern sowohl Hinweise auf einen individuellen Fortbildungsbedarf als auch auf strukturelle Anforderungen und

einen Fortbildungsbedarf im ESF-Programm. Die Antworten der SchulsozialarbeiterInnen belegen einen häufigen Fortbildungsbedarf zu Methodenangeboten:

- Methoden und Projektideen für den Umgang mit Gewalt und verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen (z.B. Mobbing, Verhaltensauffälligkeiten, Gewalt, Gewaltprävention, Antigewalttraining, Aggression)
- Methoden der Beratung und Einzelfallhilfe (z.B. Gesprächsführung, Arbeit mit Jugendlichen, klientenzentrierte Gesprächsführung, Kommunikation)
- Methoden zur Motivierung von Zielgruppen (z.B. Techniken und Aktivierungsformen für wenig motivierte LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen)
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit (z.B. Kompetenztraining, Kompetenzförderung)
- Elternarbeit (z.B. Elternpädagogik, Motivierung)
- Mediation (z.B. Mediation, Schlichtung)

6.11 Zusammenfassung

Die quantitativen Befragungsergebnisse aus der Befragung der SchulsozialarbeiterInnen werden nachfolgend nochmals kurz gebündelt:

1. Rahmenbedingungen in den Schulen. Insgesamt betrachtet stehen im ESF-Programm relativ gute räumlich-technische Rahmenbedingungen zur Verfügung. Verbesserungsbedarf gibt es bei der Verfügbarkeit über eigene Gruppenräume sowie in Einzelfällen bei der Bereitstellung eines eigenen Büros, eines Telefons und eines PC/Laptops. Die Unterstützung durch die Schulen fällt ebenfalls positiv auf. Dies gilt besonders für die Teilnahme der SchulsozialarbeiterInnen an Dienstberatungen, Konferenzen, Netzwerktreffen und Unterrichtsprojekten sowie die regelmäßigen Gespräche mit den SchulleiterInnen. Kritisch zu bewerten ist allerdings die mitunter fehlende schulische Unterstützung bei Angeboten am Nachmittag, bei der konzeptionellen Arbeit sowie bei der Installierung einer Projektgruppe.

2. Unterstützung durch die Träger: Die Träger unterstützen die SchulsozialarbeiterInnen unter anderem durch die Benennung einer AnsprechpartnerIn in der eigenen Organisation. Die fachliche Trägerunterstützung ist jedoch bei einem Teil der SchulsozialarbeiterInnen noch ausbaufähig. Mögliche

Ansatzpunkte hierfür sind a) eine fachliche Beratung und Unterstützung der SchulsozialarbeiterInnen, b) eine Unterstützung bei der konzeptionellen Arbeit, c) eine (Mit-)Finanzierung von Fortbildungen und Supervision, d) die Unterstützung der SchulsozialarbeiterInnen bei Konflikten in der Schule sowie e) die Bereitstellung von Angeboten in den Schulen.

3. Angebotsstruktur der Schulsozialarbeit: Die SchulsozialarbeiterInnen offerieren eine Vielfalt von Angeboten in den Schulen. Die konkreten Angebote unterscheiden sich dabei erheblich in Abhängigkeit von den Schulen und Projekten. Zu den Kernleistungen der SchulsozialarbeiterInnen im ESF-Programm gehören a) offene Gesprächs- und Kontaktangebote, b) die sozialpädagogische Begleitung von SchülerInnen (Einzelfallhilfe), c) die Einzelförderung, d) die lebensweltorientierte SchülerInnenberatung, e) die soziale Kompetenzförderung in Gruppen, f) die Mitwirkung bei Schulfeiern/-festen sowie g) die Beratung der LehrerInnen. Verstärkt werden sollte künftig die Beratung von Eltern sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen.

4. Zugang zu SchülerInnengruppen in besonderen Problemlagen: Unseren Befragungsergebnissen zufolge gelingt es den SchulsozialarbeiterInnen offenbar, einen guten Zugang zu SchülerInnengruppen in besonderen Problemlagen zu finden. Dies gilt besonders für SchülerInnen mit Leistungsproblemen, SchülerInnen mit problematischen Beziehungen zu Eltern, SchülerInnen mit Beziehungsproblemen zu Gleichaltrigen, SchülerInnen mit gestörten Beziehungen zu LehrerInnen sowie nicht zuletzt SchulschwänzerInnen und KlassenwiederholerInnen.

5. Kooperation innerhalb- und außerhalb der Schulen: Die Befragungsergebnisse belegen eine erstaunlich enge Zusammenarbeit der SchulsozialarbeiterInnen mit den Schulleitungen und LehrerInnen. Sie deuten somit auf ein funktionierendes und gleichberechtigtes Kooperationsverhältnis hin. Die Kooperation mit Akteursgruppen im Umfeld der Schulen ist hingegen noch nicht überall entwickelt und optimierbar (z.B. mit Einrichtungen im Umfeld, BeratungslehrerInnen, Betrieben/Sponsoren und der Arbeitsagentur).

6. Informationsstand der SchulsozialarbeiterInnen: Der Informationsstand der SchulsozialarbeiterInnen über das ESF-Programm ist unterschiedlich einzuschätzen

und macht auf einen Steuerungsbedarf auf Landesebene aufmerksam. Ein guter Informationsstand existiert über die eigenen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die grundlegenden Ziele des ESF-Programms. Ein unzureichender Informationsstand muss hingegen über die Regelungen und Strukturen des ESF-Programms sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten der Beratungslehrer konstatiert werden. Hier deutet sich ein Informations- und Klärungsbedarf an.

7. Problembelastung der SchulsozialarbeiterInnen: Die Untersuchungsergebnisse weisen auf eine *insgesamt* eher geringe Problembelastung der SchulsozialarbeiterInnen im ESF-Programm hin; allerdings muss diesbezüglich differenziert werden. Eine relativ große Problembelastung wird hinsichtlich der Verwaltungsarbeiten, eines Desinteresses der SchülerInnen sowie einer schlechten materiell-technischen Ausstattung der Schule geäußert. Im Rahmen des ESF-Programms sollte auf Landes-, Kommunal- und Projektebene zumindest geprüft werden, ob der Umfang an Verwaltungstätigkeiten zugunsten inhaltlicher Arbeit begrenzt werden kann.

8. Bewertung der Netzwerkstellen und bildungsbezogenen Maßnahmen: Die Arbeit der Netzwerkstellen wird von den befragten SchulsozialarbeiterInnen sehr uneinheitlich und hinsichtlich der Wirkungen insgesamt eher zurückhaltend bewertet. Eher selten bestätigt wird von den SchulsozialarbeiterInnen beispielsweise, dass die Netzwerkstellen die Schulen bei der Erstellung von Aktionsplänen gegen Schulversagen unterstützen, Modellprojekte zur Bekämpfung von Schulversagen entwickeln, eine bessere Vernetzung von Ämterstrukturen, PartnerInnen und Projekten erzielen sowie Bedarfsanalysen in der Region erarbeitet haben. Die Bewertung der bildungsbezogenen Angebote durch die SchulsozialarbeiterInnen fällt insgesamt sehr kritisch aus.

9. Berufszufriedenheit der SchulsozialarbeiterInnen: Den Aussagen der SchulsozialarbeiterInnen zufolge besteht eine relativ hohe Zufriedenheit mit der innerschulischen Arbeit (z.B. Kooperation mit Schulleitung, Möglichkeiten, eigene Ideen einzubringen). Eine relativ große Unzufriedenheit der SchulsozialarbeiterInnen lässt sich hingegen hinsichtlich der Kontextbedingungen der eigenen Arbeit feststellen (Verdienst, Arbeitsplatzsicherheit und wahrgenommene Perspektive der Schulsozialarbeit erkennen).

10. Fortbildungsbereitschaft und -interesse der SchulsozialarbeiterInnen: Die SchulsozialarbeiterInnen weisen unseren Befragungsergebnissen zufolge eine hohe Fortbildungsbereitschaft auf. Sie geben in der Befragung zudem ein hohes Fortbildungsinteresse an. Die nachgefragten Inhalte beziehen sich vor allem auf methodische Themen (Motivierung von Zielgruppen, Umgang mit Gewalt und verhaltensauffälligen SchülerInnen, Methoden der Beratung und Einzelfallhilfe, Elternarbeit, Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Mediation).

7 Empfehlungen

Die im Folgenden formulierten Empfehlungen verstehen sich als ein Bestandteil des formativen Evaluationsauftrages der wissenschaftlichen Begleitforschung. Dies bedeutet, dass Handlungsbedarfe benannt werden, die sich auf Grundlage der bisherigen Entwicklungen in den drei Modulen aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitforschung ergeben. Da sich die bisherigen empirischen Erhebungen im qualitativen Teil auf die ersten 10 bis 12 Monate und im quantitativen Teil auf die ersten knapp 2 Jahre beziehen, können nur solche Handlungsbedarfe identifiziert werden, die sich in dieser Phase ergeben haben.

7.1 Empfehlungen für das Modul der „Regionalen Netzwerkstellen“

Die empirische Befragung sowohl von NetzwerkkoordinatorInnen und SchulsozialarbeiterInnen als auch von Schulleitungen und Netzwerkmitgliedern hat gezeigt, dass die NetzwerkkoordinatorInnen in ihrer Arbeit erhebliche Probleme und Herausforderungen zu bewältigen haben. Das Berufsbild des Netzwerkkoordinators ist unbekannt, das Aufgabenprofil relativ neu und unscharf und die strukturellen Handlungsressourcen eng begrenzt. Vor diesem Hintergrund benötigen die NetzwerkkoordinatorInnen eine auf den jeweiligen Sozialraum zugeschnittene und im Alltag hilfreiche externe Unterstützung. Diese kann nicht allein durch zentrale Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen gewährleistet werden, wie sie bspw. von der Zentralen Koordinierungsstelle bereits angeboten werden. Vorstellbar wäre, den NetzwerkkoordinatorInnen für einen begrenzten Zeitraum eine externe Unterstützung und Begleitung durch einen erfahrenen Coach zur Seite zu stellen, die die Aufgabe hätte, die NetzwerkkoordinatorInnen bei der Fortschreibung ihrer Konzeption, der Entwicklung konkreter Vorhaben und Projekte und der Vernetzung bildungsrelevanter Akteure zu beraten und zu unterstützen.

Ein weiteres Problem besteht in der mangelnden Information über die Arbeit der NetzwerkkoordinatorInnen bei den potenziellen PartnerInnen in der Region. Dieses Manko kann durch die Öffentlichkeitsarbeit der NetzwerkkoordinatorInnen nur partiell ausgeglichen werden. Hier wäre es hilfreich, die Öffentlichkeitsarbeit der NetzwerkkoordinatorInnen durch offizielle Informationsmaterialien sowohl des

Kultus- als auch des Ministeriums für Gesundheit und Soziales zu ergänzen. Eine solche offizielle Informationspolitik könnte zu höherer Akzeptanz bei Behörden und Ämtern sowohl im schulischen als auch in anderen Bereichen führen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den NetzwerkkoordinatorInnen erhöhen. Um auch die kommunale Ebene für die Arbeit der NetzwerkkoordinatorInnen zu erreichen, müssten die kommunalen Spitzenverbände in diese Informationsstrategien systematisch einbezogen werden. Dies könnte in Form einer gemeinsamen Broschüre (Kultusministerium, Ministerium für Gesundheit und Soziales, kommunale Spitzenverbänden) geschehen, in der über die Aufgaben und Ziele der Netzwerkarbeit informiert und eventuell die im Qualitätszirkel erarbeitete Leistungsbeschreibung in komprimierter Form vorgestellt werden.

Die Institution der Netzwerkstellen ist ein Produkt des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“. Es gibt daher keinen direkten Vorläufer und wahrscheinlich auch keine langfristige Perspektive für diese Art von Netzwerkstellen über die Laufzeit des ESF-Programms hinaus. Um das Potenzial der Netzwerkstellen zu verstetigen und für die Kommunen nutzbar zu machen, müssen daher andere Wege begangen werden. Eine Möglichkeit bestünde darin, die Netzwerkstellen des ESF-Programms in gewisser Weise als Vorläuferinstitutionen für regionale Bildungsbüros bzw. ähnliche Querschnittseinrichtungen im Rahmen von Konzepten kommunaler Bildungslandschaften zu betrachten. Nur auf diesem Wege wäre es möglich, die Arbeit der Netzwerkstellen zu verstetigen und damit der Vernetzung von Bildungseinrichtungen vor Ort eine Perspektive zu geben. Es bietet sich daher im Interesse der Nachhaltigkeit an, bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt Gespräche mit VertreterInnen der kommunalen Ebene einzuleiten, um auszuloten, in welchen Gebietskörperschaften die Bereitschaft vorhanden sein bzw. geweckt werden könnte, koordinierende Instanzen für eine „bessere Bildung vor Ort“ zu installieren. Erste Sondierungen von einzelnen NetzwerkkoordinatorInnen haben ergeben, dass in einigen kreisfreien Städten bzw. Landkreisen durchaus eine Bereitschaft besteht, in dieser Richtung weiterzudenken. Solche Bestrebungen und Überlegungen auf kommunaler Ebene könnten durch Gespräche mit VertreterInnen der kommunalen Spitzenverbände flankiert und unterstützt werden. Ziel solcher Gespräche könnte

sein, die Netzwerkstellen nach Ablauf des ESF-Programms in Nachfolgeinstitutionen zu überführen, die von den Kommunen selbst getragen (möglicherweise durch ein Landesprogramm unterstützt) Aufgaben der Koordinierung und Vernetzung vor Ort übernehmen. Dies würde bedeuten, dass im Zuge dieser Entwicklungen der enge Bezug auf die Bekämpfung von Schulversagen durch einen weiteren Bezug auf „bessere Bildung vor Ort“ ersetzt werden würde.

7.2 Empfehlungen für das Modul der „Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit“

Schulsozialarbeit hat sich im Land Sachsen-Anhalt als ein erfolgreiches Instrument zur Verbesserung der Lehr-Lernkultur, zur Öffnung der Schulen gegenüber dem Gemeinwesen und zur Förderung benachteiligter Gruppen von SchülerInnen bewährt. Dennoch bleibt festzuhalten, dass Schulsozialarbeit nach wie vor in Sachsen-Anhalt ein befristetes Projekt darstellt, dessen strukturelle Verankerung im Sozial- und Bildungswesen noch nicht gewährleistet werden konnte. Im Interesse einer nachhaltigen Verankerung von Schulsozialarbeit in den Schulen Sachsen-Anhalts wären geeignete Schritte zur Überführung des Angebots der Schulsozialarbeit in die Regelstruktur einzuleiten. Hierzu bedarf es der Entwicklung verlässlicher rechtlicher Rahmenbedingungen, der Bereitstellung von Budgets sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene und der gezielten Qualifizierung des Personals (sowohl in der Grundausbildung als auch in der Fort- und Weiterbildung). Falls der politische Wille für eine solche Verstetigung von Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt vorhanden ist, sollten entsprechende vorbereitende Gespräche zwischen den beteiligten Ministerien und den kommunalen Spitzenverbänden eingeleitet werden.

Abgesehen von der Sicherung der Nachhaltigkeit besteht ein dringendes Problem der Qualifizierung von SchulsozialarbeiterInnen und Lehrkräften, um die Voraussetzungen für die Kooperation zwischen beiden Berufsgruppen zu verbessern. Hierfür hat sich das Instrument der Tandemfortbildung bewährt, bei der jeweils aus einer Schule ein/e SchulsozialarbeiterIn und ein/e LehrerIn als Team – *Tandem* – gemeinsam teilnehmen. Es ist anzustreben, für solche Tandemfortbildungen ausreichende Finanzmittel bereitzustellen.

Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die Nutzung inner- und außerschulischer Ressourcen für die Bekämpfung von Schulversagen im Rahmen anlassbezogener Netzwerke noch ausbaufähig ist. Auch hier bieten sich Instrumente wie Tandemfortbildungen und schulbezogene Coachings an, um fallbezogene Kooperationen einzuüben und Schulentwicklungsprozesse voranzutreiben, in deren Verlauf sich die Schule gegenüber dem Gemeinwesen öffnet. Auf diese Weise kann es auch gelingen, die Arbeit der SchulsozialarbeiterInnen stärker auf das Ziel der Bekämpfung von Schulversagen hin zu fokussieren.

7.3 Empfehlungen für das Modul der „Bildungsbezogenen Angebote“

Die Befunde der qualitativen Studie zeigen, dass insbesondere bei den bildungsbezogenen Angeboten Aufwand und Ertrag nicht in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Hürden der Antragsstellung sind hoch und der Verwaltungsaufwand ist erheblich. Damit wird das Ziel der bildungsbezogenen Angebote, flexibel und bedarfsgerecht Unterstützungsleistungen für Einzelschulen bereitzustellen, konterkariert.

Vor diesem Hintergrund gilt es, in diesem Modul Projekte zu beantragen, die trotz längerer Beantragungszeiten einen Nutzen stiften. Dies können bspw. Angebote wie Sommercamps, Mentoring- und Peer-Learning-Programme oder auch Projekte des erfahrungsbezogenen Lernens sein. Ein Hauptproblem der bisherigen Antragslage scheint drin zu bestehen, dass solche innovativen Vorhaben bislang kaum beantragt wurden, obwohl gerade mit solchen Projekten positiven Erfahrungen vorliegen. Insofern wäre zu überlegen, ob bereits der Prozess der Beantragung solcher bildungsbezogenen Angebote begleitet werden sollte. So könnten bspw. ExpertInnen für Projekte dieser Art – gegebenenfalls unter Einbezug der Zentralen Koordinierungsstelle – für Antragsberatungen gewonnen und gefördert werden. Der Beitrag bildungsbezogene Angebote zur Vermeidung von Schulversagen dürfte umso höher sein, je konkreter sie auf den Bedarf in den Einzelschulen abgestimmt und unter Beteiligung von KooperationspartnerInnen entwickelt worden sind.

7.4 Empfehlungen mit Blick auf das ESF-Programm insgesamt

Das ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ kann einen wichtigen Meilenstein in der Reduzierung des Anteils von SchülerInnen, die ohne einen Abschluss der Sekundarstufe I die Schule verlassen, darstellen. Voraussetzung hierfür ist, dass die drei Module ihre Wirksamkeit voll entfalten und wechselseitige Verstärkungseffekte entwickeln können. Hierfür ist eine Reihe von Problemen, aber auch Lösungsansätzen thematisiert worden.

Ein Hauptmerkmal des ESF-Programms besteht darin, dass in erster Linie Akteure und Institutionen gefördert werden, die in Kooperation mit Schule und Lehrkräften an einer Verbesserung der Bildungsergebnisse in Sachsen-Anhalt arbeiten sollen. Die Wirksamkeit solcher ergänzender Institutionen und Akteure hängt aber davon ab, ob diese zusätzlichen Akteure vom Bildungssystem und seinen Akteuren akzeptiert und als hilfreiche Ergänzung zu ihrem eigenen Wirken anerkannt werden. In dieser Hinsicht gibt es sicherlich erste Erfolge, allerdings auch noch einigen Entwicklungsbedarf. So fühlten sich viele der interviewten schulischen Akteure nicht optimal informiert über die Ziele und Bestandteile des ESF-Programms und wünschten sich eine stärkere Unterstützung durch die Schulhierarchie. Das Problem besteht weniger darin, dass die Erlasse bzgl. des ESF-Programms nicht zugänglich gemacht worden seien – dies war durchaus der Fall. Was allerdings bemängelt wird, ist die unzureichende Ermutigung der Akteure in den Schulen vor Ort, an diesem Programm aktiv teilzunehmen und eigene Ressourcen in die hiermit verbundenen Aufgaben und Projekte zu investieren. Dies ist schon aus dem Grund von hoher Bedeutung, da die Bereitstellung und Zuteilung zeitlicher und personeller Ressourcen auf schulischer Ebene üblicherweise nach anderen Kriterien (Sicherung des Bildungsauftrags durch Unterricht) erfolgt. Der z.T. erhebliche Mehraufwand, der bei Schulleitungen und Lehrkräften anfällt, wenn sie sich in eine intensive Kooperation mit SchulsozialarbeiterInnen und anderen Akteuren des ESF-Programms begeben, kann aus Sicht der Lehrkräfte nur legitimiert werden, wenn sie eine entsprechende Rückendeckung durch die vorgesetzten Behörden erhalten.

Diese Unterstützung des ESF-Programms sowohl durch das Kultusministerium als auch durch das Ministerium für Gesundheit und Soziales könnte dadurch

gewährleistet werden, dass eine interministerielle Steuergruppe installiert wird, in der hochrangige VertreterInnen der beiden Ressorts sowie weitere Steuerungsakteure (Zentrale Koordinierungsstelle, wissenschaftliche Begleitung etc.) die Feinsteuerung des Prozessverlaufs durchführen. Eine solche Steuergruppe hätte die Möglichkeit, weitere Steuerungsakteure auf den anderen Ebenen einzubinden und ein koordiniertes Vorgehen der beteiligten Akteure aus beiden Ressorts zu befördern. Ein Teil der Steuerungsaufgabe könnte darin bestehen, auch eine gemeinsame Kommunikationsstrategie (Informations- und Öffentlichkeitsarbeit) sowohl nach innen gegenüber den beteiligten PartnerInnen als auch nach außen gegenüber der weiteren Öffentlichkeit zu entwickeln und zu realisieren.

8 Literatur

Bekanntmachung: Implementierung einer zentralen Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“. Ministerium für Gesundheit und Soziales und Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt. (http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Kinder_und_Jugendliche/Schulsozialarbeit/BekanntmachungKoordinierungsstelle.pdf; Stand: 29.09.2010)

Beywl, W. (1988): Zur Weiterentwicklung der Evaluationsmethodologie. Grundlegung, Konzeption und Anwendung eines Modells der responsiven Evaluation (Nachdruck), Frankfurt a.M./Bern/New York/Paris.

Grohmann, R. (1997): Das Problem der Evaluation in der Sozialpädagogik. Frankfurt a.M.

Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg.) (2006): Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit. o.V., Bonn.

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2010): Bildungsbericht Sachsen-Anhalt 2010. Magdeburg.

Mayring, P. (2000): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 8. Auflage. Weinheim u.a.

Olk, Th./Speck, K./Stimpel, Th./Zentrale Koordinierungsstelle (Hrsg.) (2010): Leistungsbeschreibung für die Arbeit der Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren im Rahmen des ESF-Programms „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“. Ein Diskussionspapier. Halle (Saale)/Oldenburg.

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“. Gem. RdErl. des MS und des MK vom 07.07.2008 – 44 – 51 967; MBl. LSA Nr. 27/08 S. 480. (<http://www.sachsen->

anhalt.de/LPSA/fileadmin/Elementbibliothek/Bibliothek_Kinder_und_Jugendliche/Schulsozialarbeit/Richtlinie_Schulsozialarbeit-neu.pdf; Stand: 28.11.2010)

Sonderbericht 1/2006 des Europäischen Rechnungshofes an den Rat der Europäischen Union über den Beitrag des Europäischen Sozialfonds zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabbruchs. Abrufbar über: <http://www.jugendpolitikeneuropa.de/downloads/22-177-404/schulabrecher.pdf>; Stand: 19.11.2010].

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Schuljahresendstatistiken für die Schuljahre 2004/2005 bis 2009/2010. Halle (Saale).

Stufflebeam, D. L. (1984): The CIPP-Model for Programm Evaluation. In: Madaus, G.F./Scriven, M./Stufflebeam, D.L.: Evaluation Model. Viewpoints on Educational and Human Services Evaluation, second printing, Boston, The Hague, Dordrecht, Lancaster, S. 117-141.

Stufflebeam, D. L. (2001): Evaluations Models, New Directions for Evaluation, A Publication for Evaluation. Number 89, San Francisco.

9 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Anteil der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschulabschlusses* sowie Anteil der AbsolventInnen ohne Hauptschulabschluss* im Land Sachsen-Anhalt an allen SchulabgängerInnen der allgemein bildenden Schulen (inkl. Zweiter Bildungsweg) (in Prozent).....	27
Abb. 2:	Anteil der Schulabgänger/innen unterhalb des Hauptschul-abschlusses* – nach Abgangszeugnis an SekS, GesamtS, FöS vs. Abschluss an FöS (LB, GB) (in Prozent).....	28
Abb. 3:	Anzahl der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschul-abschlusses* in Relation zu den SchulabgängerInnen aller Schulformen (insgesamt) (absolut)	29
Abb. 4:	Anzahl der SchulabgängerInnen unterhalb des Hauptschul-abschlusses* – nach Geschlecht (absolut).....	30
Abb. 5:	Anteil der Schulabgänger/innen unterhalb des Hauptschul-abschlusses* – nach Geschlecht (in Prozent).....	31
Abb. 6:	Schüler/innen mit Abgangszeugnis SekS, Gesamtschule, Förderschule – nach Geschlecht (absolut).....	32
Abb. 7:	Schüler/innen mit Abgangszeugnis SekS, Gesamtschule, Förderschule – nach Geschlecht (in Prozent).....	32
Abb. 8:	Schüler/innen mit Abschluss Förderschule (LB und GB) – nach Geschlecht (absolut)	33
Abb. 9:	Schüler/innen mit Abschluss Förderschule (LB und GB) – nach Geschlecht (in Prozent)	33
Abb. 10:	Anteil der Schulabgänger/innen unterhalb des Hauptschul-abschlusses* im SJ 2007/2008 – nach Landkreisen (in Prozent)	36
Abb. 11:	Anteil der Schulabgänger/innen unterhalb des Hauptschul-abschlusses* im SJ 2008/2009 – nach Landkreisen (in Prozent)	36
Abb. 12:	Anteil der Schulabgänger/innen unterhalb des Hauptschul-abschlusses* im SJ 2009/2010 – nach Landkreisen (in Prozent)	36
Abb. 13:	Anteil der JahrgangswiederholerInnen nach Schulform (in Prozent)	37
Abb. 14:	Die Regionalen Netzwerkstellen (absolute Angaben)*.....	38
Abb. 15:	Die Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit (absolute Angaben)	39
Abb. 16:	Anzahl der im Rahmen des ESF-Programms geförderten Projekte der Schulsozialarbeit* – nach Schulform (1. Förderperiode) (absolute Angaben).....	40
Abb. 17:	Die Bildungsbezogenen Angebote (absolute Angaben).....	41

10 Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Aufstellung der Interviewpartner	19
Tab. 2:	Kategoriensystem	22
Tab. 3:	Räumlich-technische Rahmenbedingungen (Gesamt in Prozent)	60
Tab. 4:	Unterstützung und Gremienzugänge (Gesamt in Prozent)	61
Tab. 5:	Unterstützung durch die Träger (Gesamt in Prozent)	62
Tab. 6:	Angebot der SchulsozialarbeiterInnen (Gesamt in Prozent)	63
Tab. 7:	Zugang zu SchülerInnengruppen in besonderen Problemlagen (Gesamt in Prozent)	65
Tab. 8:	Kooperation der SchulsozialarbeiterInnen (Gesamt in Prozent)	66
Tab. 9:	Informationsstand (Gesamt in Prozent)	67
Tab. 10:	Problembelastung der SchulsozialarbeiterInnen (Gesamt in Prozent)	69
Tab. 11:	Bewertung der Netzwerkstellen (Gesamt in Prozent)	71
Tab. 12:	Bewertung der bildungsbezogenen Maßnahmen (Gesamt in Prozent)	72
Tab. 13:	Zufriedenheit mit Beschäftigung (Gesamt in Prozent)	73